

DREI- FRANKEN- AKTUELL



Stadt Schlüsselfeld



Markt Burghaslach



Markt Geiselwind

*Informationen
für unsere Bürger
und Gäste!*

Kathana Gitarrenduo
Melodien der Liebe

Kathrin Hailer Hanna Link

Sa. 08.02.25, 19:30
Zehntscheune
Schlüsselfeld



UZ
MAINFRANKEN



Nachhaltige Energie für die Zukunft!

www.uez.de



METZGEREI ANGEBOTE

Angebote vom 15.01.2025 - 28.01.2025

Schweinehackfleisch vom Strohschwein	100 g	0,81€
Schweinekotelett vom Strohschwein	100 g	1,21€
Sauerbraten - nach Hausfrauenart eingelegt - vom Langenberger Jungbullen	100 g	1,89€
Rehschinken Wildschweinschinken aus Fürstlich Castell'schen Wäldern	100 g	3,28€
Knacker über Buchenholz geräuchert - kesselfrisch -	100 g	1,14€
Wienerwürstchen Salat nach überliefertem Rezept	100 g	1,21€

Grillseminare ... in Lamm' Bierkeller
25.01.2025 | 08.02.2025 | 22.02.2025 | 29.03.2025

Ab sofort Mo. ab 17:30 Uhr:
Tischreservierung/Vorbestellung erbeten, Telefon 09556/247

27. Januar 2025 Spare Ribs mit Wedges und Coleslaw

Hotel Gasthof Metzgerei LAMM,
Benedikt Rückel, Marktplatz 8, 96160 Geiselwind
Tel.: 09556 247, Mail: info@lamm-geiselwind.de
www.lamm-geiselwind.de

Ausbildung? Studium? FSJ? Infonachmittag zu den vielfältigen Berufsmöglichkeiten in der Kirche

In kirchlichen und sozialen Berufen können junge Menschen ihre Persönlichkeit einbringen und sich weiterentwickeln. Sie bieten vielfältige Gelegenheiten, anderen Menschen zu begegnen und ihr Leben zu begleiten. Der Arbeitgeber Kirche bietet sehr gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, attraktive und sichere Arbeitsplätze und eine gute Work-Life-Balance. Beim Infonachmittag für Berufe in der Kirche am Freitag, 31. Januar 2025, erhalten Interessierte einen Einblick in die vielfältigen Berufs- und Karrieremöglichkeiten im Erzbistum Bamberg. Für alle Fragen stehen Vertreterinnen und Vertretern der Universitäten, Schulen, der Caritas und weiteren Ausbildungsstätten des Erzbistums Bamberg bereit:

Was brauche ich, um Religionspädagogik studieren zu können? Was wird von mir heute als Priester erwartet? Pflegekräfte werden gesucht – wie lässt sich Beruf und Freizeit vereinbaren? Welche Ausbildung bietet die IT-Abteilung des Erzbistums? Wie läuft das mit dem FSJ? Wie geht bei Caritas Karriere?

Der Infonachmittag beginnt für alle Teilnehmenden um 15.00 Uhr und dauert bis ca. 17.00 Uhr. Es entstehen keine Kosten und eine kleine Stärkung wird angeboten. Eine Anmeldung ist bis spätestens Mittwoch, 29.01.2025, an der Diözesanstelle Berufe der Kirche erforderlich.

Informationen und Anmeldung bei der Diözesanstelle Berufe der Kirche, Heinrichsdamm 32, 96047 Bamberg, 0951-502-2231, www.berufe-der-kirche-bamberg.de, berufe-der-kirche@erzbistum-bamberg.de



Copyright: Pressestelle Erzbistum Bamberg / Hendrik Steffens

Wer macht mir Mut?

ERZBISTUM
BAMBERG



Du

bist hier gefragt!

Wer hält uns zusammen?

FREITAG,
31.01.2025
VON 15.00 –
17.00 UHR

INFONACHMITTAG
für Berufe in der Kirche
im Bistumshaus St. Otto, Bamberg

Gemeinde-/Pastoralreferent/-in ■ Priester ■ Diakon
Religionslehrer/-in i. K. ■ Pflegefachkraft ■ Erzieher/-in
Kinderpfleger/-in ■ (Sozial-)Pädagoge/-in
Kauffrau/-mann für Büromanagement ■ FSJ / BFD
Weltfreiwilligendienst u.v.m. m/w/d

Wer erklärt mir Gott und die Welt?

Anmeldung bitte bis spätestens
Mittwoch, 29.01.2025 an
Diözesanstelle Berufe der Kirche - Tel. 09 51 / 502 22 31
E-Mail: berufe-der-kirche@erzbistum-bamberg.de
www.berufe-der-kirche-bamberg.de





Jobbörse

Suche eine Putzfrau/-mann für mein Haus in Heuchelheim 49. Wöchentlich 2 Stunden ab Januar 2025. Tel. 09555/1246

Kontakt

Kommunale Allianz Drei-Franken-Eck - Geschäftsstelle, Marktplatz 5, 96132 Schlüsselfeld, Tel. 09552/9222-34, E-Mail: info@drei-franken-info.de, Internet: www.drei-franken-info.de.

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag jeweils von 9 bis 12 Uhr.

Redaktionsschluss für die Seite der Kommunalen Allianz für das DFA 2/25: Donnerstag, 30. Januar 2025 um 11.00 Uhr.

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Notruf für Feuerwehr und Rettungsdienst: 112

Polizei: 110 (Ortsteil u. Landkreis angeben)

Zahnärztl. Bereitschaftsdienst: 0800/66 49 289

Giftinformationszentrale: 089/19240

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern: 116 117

Hospizverein Bamberg: 0951/955070

(ZAHN-)ÄRZTL. BEREITSCHAFTSDIENST

■ **Ärztl. Bereitschaftsdienst für Burghaslach und Schlüsselfeld Bereitschaftsdienstpraxis** an der Steigerwaldklinik Burgebrach
Mi.: 17.00-19.00 Uhr; Fr.: 18.00-20.00 Uhr; Sa., So. und Feiertage: 9.00-12.00 Uhr und 16.00-19.00 Uhr. Die Praxis ist unter Tel. 09546/88 88 8 zu den Sprechstunden direkt erreichbar.

■ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Geiselwind Bereitschaftsdienstpraxis** an der Klinik Kitzinger Land
Mi. und Fr.: 16.00-21.00 Uhr; Sa., So. und Feiertage: 9.00-21.00 Uhr. Mo., Di. und Do.: 18.00-21.00 Uhr. Die zentrale Aufnahme (Notfallambulanz) ist unter der Tel. 09321/704-190 erreichbar.

■ **Zahnärztl. Notdienst LKR Neustadt/Aisch/Bad Windsheim/ERH**

18. / 19. Jan. Dr. Achim Pfitzner, Hindenburgstr. 7, 91448 Emskirchen
Tel. 09104/3355

25. / 26. Jan. Dr. Stephan Pfitzner, Alte Bahnhofstr. 1, 91413 Neustadt
Tel. 09161/61999

1. / 2. Feb. Susanne Richter, Frankenstr. 3, 91459 Markt Erlbach
Tel. 09106/6287

■ **Zahnärztlicher Notdienst LKR Kitzingen**

18. / 19. Jan. Dirk Seidenstücker, Bleichstr. 2, 97447 Gerolzhofen
Tel. 09382/8571

25. / 26. Jan. Dr. Olaf Hiltl, Spitalstr. 18, 97332 Volkach
Tel. 09381/6755

1. / 2. Feb. Dr. Felix Aulbach, Berliner Str. 48, 97447 Gerolzhofen
Tel. 09382/310706

■ **Zahnärztlicher Notdienst LKR Bamberg, Tel. 0800/6649289**

18. / 19. Jan. Dr. Horst Stöcker, Grüner Markt 20, 96047 Bamberg

25. / 26. Jan. Joachim Teßmar, Schlüsselbergerstr. 1, 96049 Bamberg

1. / 2. Feb. Dr. Matthias Wagner, Herzog-Max-Str. 9, 96047 Bamberg

Der zahnärztliche Notdienst erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr, die Rufbereitschaft des notdiensthabenden Zahnarztes von 0.00-24.00 Uhr. Die Tonbandansage für den Notdienst ist unter der Tel. 0921/761647 oder 0800/6649289 zu hören. Ebenso kann der Notdienst für alle Bereiche im Internet unter www.zbv-oberfranken.de oder www.notdienst-zahn.de nachgelesen werden.

IMPRESSUM

Drei-Franken-Aktuell, das Mitteilungsblatt der Stadt Schlüsselfeld und der Gemeinden Markt Burghaslach und Markt Geiselwind, erscheint alle 14 Tage in einer Gesamtauflage von 5.500 Exemplaren.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Stadt Schlüsselfeld: 1. Bürgermeister Johannes Krapp

Markt Burghaslach: 1. Bürgermeister Armin Luther

Markt Geiselwind: 1. Bürgermeister Ernst Nickel

Herausgeber u. Anzeigenverwaltung: Laufer Medien, Große Bauerngasse 98, 91315 Höchststadt, Tel.: 09193 50813-10, Fax: 09193 50813-11

Bank: Kreissparkasse Höchststadt, IBAN: DE49 7635 1560 0430 0457 99, BIC: BYLADEM1HOS

Redaktion: Drei-Franken@Laufer-Medien.de

Anzeigen: dfa@Laufer-Medien.de

Druck: Schneider Druck GmbH, Erlbacher Str. 102, 91541 Rothenburg

Die nächste Ausgabe erscheint am: **7. Feb. 2025; Redaktions-/Anzeigenschluss: 31. Jan. 2025.**

DIENSTBEREITSCHAFT DER APOTHEKEN

(WWW.LAK-BAYERN.NOTDIENST-PORTAL.DE)

Die Dienstbereitschaft beginnt um 8 Uhr und endet am darauffolgenden Tag um 8 Uhr. In der Zeit von 20-7 Uhr und an Sonn- und Feiertagen wird ein gesetzlicher Aufschlag (2,50€) erhoben.

- 18. Jan.** Kapuziner-Apotheke Höchststadt, Neue Apotheke Neustadt, Linden-Apotheke Zeilei a.M.
- 19. Jan.** Steigerwald-Apotheke Geiselwind, Marien-Apotheke Burgebrach, Franken-Apotheke Emskirchen
- 20. Jan.** Aischpark-Apotheke Höchststadt, Franz-Ludwig-Apotheke Bamberg, Apotheke am Rathaus Dettelbach
- 21. Jan.** Markt-Apotheke Iphofen, Storchen-Apotheke Ipsheim, Rosen-Apotheke Bamberg
- 22. Jan.** Schloss-Apotheke Trabelsdorf, Weingarten-Apotheke Dettelbach, Kur-Apotheke Bad Windsheim
- 23. Jan.** Franken-Apotheke Dachsbach, Apotheke am Einkaufspark Volkach, Herzog-Max-Apotheke Bamberg
- 24. Jan.** Franken-Apotheke Emskirchen, Vitale Apotheke Ertl Hallstadt, Lamm-Apotheke Kitzingen
- 25. Jan.** Apotheke Ebrach, Park-Apotheke Neustadt, Riemenschneider-Apotheke Volkach
- 26. Jan.** Sonnen-Apotheke am Markt Schwarzach a.M., Storchen-Apotheke Ipsheim, Stern-Apotheke Bamberg
- 27. Jan.** Aurach-Apotheke Oberaurach, Vitalo-Apotheke Höchststadt, Main-Apotheke Mainstockheim
- 28. Jan.** Paracelsus-Apotheke Höchststadt, Linden-Apotheke Diespeck, Kronen-Apotheke Gerolzhofen
- 29. Jan.** Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld, Rats-Apotheke Neustadt, Kranich-Apotheke Kitzingen
- 30. Jan.** Stadt-Apotheke Scheinfeld, St. Johannes-Apotheke Frensdorf, Linden-Apotheke Zeil
- 31. Jan.** Hirsch-Apotheke Mühlhausen, Franconia-Apotheke im Ärztehaus Wiesentheid, Park-Apotheke Neustadt
- 1. Feb.** Linden-Apotheke Diespeck, Medicon-Apotheke Weisendorf, Rossmarkt-Apotheke Schweinfurt
- 2. Feb.** Franconia-Apotheke im Ärztehaus Wiesentheid, Franken-Apotheke Neustadt, Apotheke am Rathaus Adelsdorf

Alle Angaben ohne Gewähr.

Christlich-Soziale Union in Bayern

Ortsverband Burghaslach

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, wir laden Sie sehr herzlich zu einer Wahlveranstaltung zur Bundestagswahl 2025 ein

Datum: Donnerstag, 06. Februar 2025
Uhrzeit: 19:30 Uhr
Ort: Gasthaus Kreiß, Fürstenforst

Als besonderen Gast begrüßen wir unseren Bundestagsabgeordneten Tobias Winkler. Informieren Sie sich über aktuelle politische Themen und nutzen Sie die Gelegenheit, Ihre Fragen direkt an unseren Kandidaten zu richten.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und einen anregenden Austausch!

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr CSU Ortsverband Burghaslach
 Armin Luther
 CSU Ortsvorsitzender

Müller

Elektrotechnik
GEISELWIND

www.elektro4u.com
Telefon 09556/478989-0

Photovoltaik • Stromspeicher

Raiffeisen
Immobilien GmbH

im Landkreis Neustadt/Aisch - Bad Windsheim

Gemarkung Burghöchststadt

Mischwald mit 4,9820 ha,
nach Höchstgebot zu verkaufen

Katharinenweg 2 - 91413 Neustadt/Aisch
Tel. (09181) 2078 - www.raiba-immobilien.de

Rohr- und Kanalreinigung

Werner Schwanzner, Schlesierstr. 26, 91484 Sugenheim

Tel.: 09165/9956923 - Mobil: 0178/8876523



Mitteilungen der STADT SCHLÜSSELFELD



mit den Ortsteilen Thüngbach, Aschbach, Hohn am Berg, Ziegelsambach, Wüstenbuch, Heuchelheim, Rambach, Debersdorf, Eckersbach, Thüngfeld, Attelsdorf, Elsendorf, Possenfelden, Lach, Güntersdorf, Obermelsendorf, Untermelsendorf, Bernroth, Reichmannsdorf, Fallmeisterei, Hopfenmühle

Öffnungszeiten der Gemeinde: Montag - Freitag 8 - 12 Uhr, Montag 13.30 - 18 Uhr

Telefon: (0 95 52) 9 22 20, Telefax: (0 95 52) 92 22 30, E-Mail: stadt@schluesselfeld.de, Internet: www.schluesselfeld.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die **Stadt Schlüsselfeld** wird in der Zeit von **Montag, 3. bis Freitag, 7. Februar 2025** (20. bis 16. Tag vor der Wahl), während er allgemeinen Öffnungszeiten im **Rathaus Schlüsselfeld, Marktplatz 5, 96132 Schlüsselfeld, Zimmer-Nr. 04, Bürgerbüro (nicht barrierefrei)** für Wahlberechtigte zur **Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 3. bis spätestens Freitag, 7. Februar 2025, 12.00 Uhr** im **Rathaus Schlüsselfeld, Marktplatz 5, 96132 Schlüsselfeld, Zimmer-Nr. 04, Bürgerbüro (nicht barrierefrei)** Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 2. Februar 2025 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **Nr. 235 Bamberg** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 21. Februar 2025, 15 Uhr, im Rathaus Schlüsselfeld, Marktplatz 5, 96132 Schlüsselfeld, Zimmer-Nr. 04, Bürgerbüro (nicht barrierefrei)**

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 7. Februar 2025) versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

STADT SCHLÜSSELFELD, 09.01.2025

Johannes Krapp, 1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung

vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG). Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit dem Einwohnermeldeamt der Stadt Schlüsselfeld schriftlich oder auch persönlich während der allgemeinen Öffnungszeiten in Verbindung setzen: Stadt Schlüsselfeld, Marktplatz 5, 96132 Schlüsselfeld, Bürgerbüro, Zimmer-Nr. 04, Tel. 09552/9222-0.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Dorfstrasse, Fl.-Nr. 726, Elsendorf Stadt Schlüsselfeld, Lkr. Bamberg

Bekanntmachung über das In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes nach § 10 Abs. 3 BauGB

Der Stadtrat von Schlüsselfeld hat mit Beschluss des Stadtrates vom 12.12.2024 den "Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Dorfstraße, Fl.-Nr. 726, Elsendorf" gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan bedurfte keiner Genehmigung.

Der vorgenannte Plan liegt samt Begründung nach § 10 Abs. 3 BauGB ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Schlüsselfeld, Marktplatz 5, 96132 Schlüsselfeld während der Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Außerdem sind Planentwurf und Begründung auf der Homepage der Stadt Schlüsselfeld einzusehen.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Stadt Schlüsselfeld, 19.12.2024

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Einführung einer Tempo-30-Zone mit geänderter Vorfahrtsregelung in Thüngfeld ab dem 01.02.2025 (§§ 8, 45 Abs. 1c StVO)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 14.11.2024 beschlossen, im Ortsteil Thüngfeld in den Straßen **Adi-Dassler-Straße, Frankenstraße, Friedrich-Rössert-Straße, Ringstraße, Wacholderweg, Zum hohen Kreuz und Ginstertweg** eine Tempo-30-Zone zu errichten. Alle bisherigen Vorfahrtsregelungen sind damit aufgehoben. Mit Aufstellen der Verkehrszeichen gilt an allen Kreuzungen **rechts-vor-links**.

Um die Unfallgefahr zu reduzieren, werden an den betroffenen Kreuzungen in der Adi-Dassler-Straße vorübergehend Hinweisschilder aufgestellt. Diese werden nach etwa sechs Monaten wieder entfernt.

Wir bitten um Kenntnisnahme und erhöhte Aufmerksamkeit.

Stadt Schlüsselfeld
Verkehrsbehörde

Bekanntmachung

Wahl des Kommandanten und des Kommandanten-Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Eckersbach

in der **Jahreshauptversammlung** am **16.02.2025** um **14.00 Uhr** im Schulungsraum der „alten Schule“ Eckersbach

Einladung

an alle Feuerwehrdienstleistenden (aktiven Mitglieder) und hauptberuflichen Kräfte der o.g. Feuerwehr sowie Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nach Art. 8 Abs. 2 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) ist der Kommandant und Kommandanten-Stellvertreter aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre. Feuerwehrkommandant kann werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens vier Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat.

Wahlvorschläge sind in der Dienstversammlung zu machen. Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber eine Mehrheit, so findet Stichwahl statt. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde.

Wahlberechtigt sind alle Feuerwehrdienstleistenden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Stadt Schlüsselfeld, den 10.01.2025

Johannes Krapp, 1. Bürgermeister

KULTUR IN ALTEN MAUERN

Sonntag, 19.01.2025, in der Zehntscheune Schlüsselfeld Kreiserntedankfest 1986

Bei dem als Film präsentierten Kreiserntedankfest aus dem Jahr 1986 werden sie sehen, wie damals das Kreiserntedankfest gefeiert wurde. Josef Fischer und Winfried Körner kommentieren und erläutern die Szenen.

BITTE UM VORANMELDUNG im Rathaus unter Tel. 09552/922210.

Einlass: 16.30 Uhr, Beginn: 17.00 Uhr | kostenloser Eintritt – Spenden erwünscht

KULTUR IN ALTEN MAUERN

Samstag, 08.02.2025, in der Zehntscheune Schlüsselfeld Kathana Gitarrenduo

Herzliche Einladung zum Konzert mit dem Kathana Gitarrenduo unter dem Titel „Melodien der Liebe“.

Hanna Link und Kathrin Hailer lernten sich 2009 an der Hochschule für Musik in Nürnberg während ihres Grundstudiums kennen. Sie gründeten bald darauf das Kathana Gitarrenduo und studierten gemeinsam

den Master für Kammermusik. Nach vielen Solo-Konzerten und Projekten mit unterschiedlichsten Ensembles sind Hanna und Kathrin wieder mit einem gemeinsamen Konzertprogramm zu hören.

Musikalische Leidenschaft und harmonische Zusammenarbeit werden erlebbar in den Werken von Enrique Granados, Astor Piazzolla, J. S. Bach u. a. Freuen Sie sich auf eine emotionale Reise voller berührender Melodien und inspirierender Klänge.

Mehr Informationen auf www.hannalink.de.

Einlass: 19.00 Uhr, Beginn: 19.30 Uhr // Vorverkauf: 15 € (im Rathaus Schlüsselfeld, Marktplatz 5, 96132 Schlüsselfeld), Abendkasse: 17 €

Öffnungszeiten des

Wertstoffhofes Schlüsselfeld (Debersdorfer Str.)

Winterzeit (bis 30.03.2025)

Dienstag 14:00 – 17:00 Uhr

Samstag 09:00 – 13:00 Uhr





Kommunale Dankurkunde für Johann Neuner

Im Rahmen einer Feierstunde im Bauernmuseum Bamberger Land in Frensdorf hat stellvertretender Landrat Bruno Kellner engagierte Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Bamberg für ihre Verdienste um die Gesellschaft gewürdigt.

Die Auszeichnungen umfassten unter anderem die Kommunale Dankurkunde des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration. Für sein verdienstvolles Wirken in der kommunalen Selbstverwaltung erhielt Stadtrat Johann Neuner die Kommunale Dankurkunde überreicht.

Die ausgezeichneten Bürgerinnen und Bürger tragen mit ihrem Einsatz maßgeblich zur Stärkung der Demokratie und des Zusammenhalts im Landkreis Bamberg bei.

In seiner bald 20-jährigen Funktion als Mitglied des Stadtrates wirkte und wirkt der Kommunalpolitiker Hans Neuner an vielen Entscheidungen der Stadt mit.

Stellvertretender Landrat Bruno Kellner betonte in seiner Rede die Bedeutung des langjährigen und ehrenamtlichen Engagements: „Die Geehrten gestalten das gesellschaftliche Leben in unserer Region aktiv mit, stehen jedoch nur selten im Rampenlicht. Es ist uns daher ein besonderes Anliegen, ihre herausragenden Leistungen öffentlich zu würdigen und ihnen den Dank der Gemeinschaft auszusprechen.“

Der erste Bürgermeister der Stadt Schlüsselfeld, Johannes Krapp, schloss sich der Gratulation gerne an. Er lobte in diesem Zusammenhang die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit mit seinem Stadtratskollegen Neuner und dankte ihm für seinen passionierten Einsatz, seine Expertise und sein großartiges Engagement.

Quelle Text/Bilder: Landratsamt Bamberg, Stadt Schlüsselfeld



Bild v. l. n. r.: Bürgermeister Johannes Krapp, Stadtratsmitglied Johann Neuner, stellv. Landrat Bruno Kellner

Briefwahl Bundestagswahl 2025

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Wahlen in Deutschland sind ein demokratisches Grundrecht, von dem alle Bürgerinnen und Bürger Gebrauch machen sollten. Dies ist durch Urnenwahl in den Wahllokalen vor Ort und durch Briefwahl möglich. Dass es die Möglichkeit zur Briefwahl gibt, ist – gerade für Menschen, die nicht mehr so mobil sind – eine gute und notwendige Option, ihr Wahlrecht auszuüben. Diese Möglichkeit der Briefwahl wird die Stadtverwaltung selbstverständlich auch bei der diesjährigen Bundestagswahl zuverlässig umsetzen.

Aufgrund der vorgezogenen Wahlen verkürzt sich allerdings der Zeitraum für die Beantragung und Zustellung der Briefwahlunterlagen auf knapp zwei Wochen (üblicherweise ca. 5 Wochen). Innerhalb dieser zwei Wochen müssen Ihnen die Wahlunterlagen nach Hause zugestellt und wieder zurück ins Rathaus gebracht werden. Mittlerweile sind bei Wahlen um die 2.300 Briefwahlanträge zu bearbeiten. **Dies bedeutet einerseits Mehraufwand für den einzelnen Bürger, aber insbesondere bei dieser Wahl in der Kürze der Zeit eine deutlich höhere Belastung für die Verwaltung.**

Ich bitte Sie dies bei Ihrer Entscheidung, ob Sie die Möglichkeit der Briefwahl in Anspruch nehmen oder ins Wahllokal gehen, zu berücksichtigen.

Herzlichen Dank
Johannes Krapp, 1. Bürgermeister

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten

In der Zeit **von 03.02. bis 28.02.2025** finden wieder Manöver der Bundeswehr, der US-Streitkräfte und Entsendestaaten statt, die sich auch auf das Gebiet der Einheitsgemeinde Schlüsselfeld erstrecken, hierbei sind sowohl Hubschrauber-Außenlandungen als auch Nachtübungen möglich.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übrigen Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegen gebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen können, wird hingewiesen. Vor dem Berühren, Aufheben oder Transportieren derartiger Gegenstände wird gewarnt.

Zur Schadensabwicklung erteilen die Gemeinden (Art. 58 BayGO) und das LRA Bamberg (Tel. 0951/85-343) nähere Auskünfte.

Abfallablagerungen verboten

Die Stadtverwaltung Schlüsselfeld macht darauf aufmerksam, dass keine privaten Restmüll- und Haushaltsabfälle an den Altglascontainern abgelagert oder in öffentlichen Abfallbehältern (z. B. in Spielplätzen, Grünanlagen, Parkplätzen, usw.) entsorgt werden dürfen.

Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, Beobachtungen der Stadtverwaltung zu melden.

Illegale Müllentsorgung ist kein Kavaliersdelikt und wird nach Feststellung der Personalien bzw. Überführung der entsprechenden Personen zur Anzeige gebracht und kann mit einem Bußgeld geahndet werden. Wer vorsätzlich oder fahrlässig Abfälle, die er nicht verwertet, oder Abfälle zur Beseitigung außerhalb einer dafür zugelassenen Anlage behandelt (z. B. verbrennt), lagert oder ablagert, handelt ordnungswidrig. Abfallrechtliche Ordnungswidrigkeiten können mit hoher **Geldbuße** geahndet werden.

Abfälle sind in der privaten Restmülltonne zu entsorgen. Für zusätzlichen Restmüll können rote Müllsäcke bei der Stadtverwaltung zum Stückpreis von 3,90 € erworben werden. Diese werden zusammen mit den Restmülltonnen abgeholt.

Bei Fragen zur Entsorgung steht die Abfallberatung des Landkreises Bamberg unter den Telefonnummern 0951/85-706 bzw. 85-708 zur Verfügung.

STADT SCHLÜSSELFELD

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe (Erscheinungstag: 07.02.2025)

Freitag, 31.01.2025, 9:00 Uhr

Redaktionsschluss für die übernächste Ausgabe ist der 14.02.2025.

Bitte senden Sie ihre redaktionellen Beiträge, die unter den Mitteilungen der Stadt Schlüsselfeld veröffentlicht werden sollen, an dfa@schluesselfeld.de, damit diese rechtzeitig berücksichtigt werden können.

AUS DEM STADTRAT

Sitzung des Bauausschusses vom 12. Dezember 2024

Der Bauausschuss erteilt das Einvernehmen

- zur Sanierung eines beschädigten Dachstuhls sowie Aufstockung der bestehenden Garage und Ausbau zum Wohnraum auf dem Grundstück Fl.-Nr. 708/5 Gemarkung Schlüsselfeld (Fortunastraße 3)
- zu den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Weinberg / Am Galgenberg“ für den Neubau eines Gewölbekellers mit Gartenhaus auf dem Grundstück Fl.-Nr. 779/11 Gemarkung Schlüsselfeld (Nähe Sudetenstraße 21)
- zu den mit vorliegenden Unterlagen beantragten weiteren Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Ringstraße“ für den Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.-Nr. 487/31 Gemarkung Thüngfeld (Steinweg 2)

Sitzung des Stadtrates vom 12. Dezember 2024

Aufstellung eines Bebauungsplans für eine PV-Freiflächenanlage bei Reichmannsdorf

Die SRE PV Reichmannsdorf GmbH i.G plant in der Stadt Schlüsselfeld in der Gemarkung Reichmannsdorf im Bereich des Golfplatzes auf den Flurnummern 203 (TF), 804, 773, 774, 807 (TF), 781 (TF), 727, 729, 730 und 731 eine Freiflächen-Photovoltaikanlage. Die Flächen liegen in der Schutzzone des Naturparks Steigerwald, weitestgehend in einem Bereich, der bisher als Golfplatz genutzt wurde sowie teilweise in einem Wasserschutzgebiet. Eine Vorabstimmung mit dem Landratsamt Bamberg zur Realisierung des Vorhabens wurde bereits durchgeführt. Der Vorhabensbereich der vier Teilflächen liegt teilweise im Bereich wertvoller Vegetationsstrukturen (Eingrünung und Gestaltungselemente des Golfplatzes). Es bestehen hohe Anforderungen an der landschaftlichen Einbindung und naturschutzfachliche Bilanzierung des Vorhabens. Für die Planung sind die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung



eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan zur Ausweisung eines Sondergebietes Photovoltaik erforderlich.

Der Stadtrat der Stadt Schlüsselfeld gibt dem Antrag des Vorhabenträgers über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens für das Gebiet "Solarpark Reichmannsdorf" gemäß § 12 Abs. 2 BauGB statt.

Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Bereich "Solarpark Reichmannsdorf"

Der Stadtrat der Stadt Schlüsselfeld beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Bereich "Solarpark Reichmannsdorf". Im Geltungsbereich befinden sich die Fl.-Nrn. 203 (TF), 804, 773, 774, 807 (TF), 781 (TF), 727, 729, 730 und 731, jeweils Gemarkung Reichmannsdorf. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt im Änderungsbereich Flächen für Golfplatz und Flächen für die Landwirtschaft dar. Ziel der Planung ist die Errichtung eines Solarparks zur Deckung des Energiebedarfes mit erneuerbaren Energien.

Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Reichmannsdorf"

Der Stadtrat der Stadt Schlüsselfeld beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "Solarpark Reichmannsdorf".

Im Geltungsbereich befinden sich die Fl.-Nrn. 203 (TF), 804, 773, 774, 807 (TF), 781 (TF), 727, 729, 730 und 731, jeweils Gemarkung Reichmannsdorf.

Ziel der Planung ist die Errichtung eines Solarparks zur Deckung des Energiebedarfes mit erneuerbaren Energien.

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Dorfstraße, Fl.-Nr. 726, Elsendorf“

Die Frist für das Beteiligungsverfahren endete am 13.11.2024. Die Planung lag im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vom 07.10.2024 bis einschließlich 13.11.2024 öffentlich aus.

Satzungsbeschluss

Der Stadtrat Schlüsselfeld beschließt aufgrund der §§ 9 und 10 des BauGB den vom Büro BFS+ GmbH - Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - gefertigten vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Dorfstraße, Fl. Nr. 726, Elsendorf" in der Fassung vom 19.09.2024 mit Begründung in der Fassung vom 19.09.2024 und den redaktionellen Klarstellungen vom 12.12.2024 als Satzung.

Förderung der Sportvereine

Der TSV Schlüsselfeld, der TSV Aschbach, der FC Thüngfeld, der FV Elsendorf und der SC Reichmannsdorf erhalten für das Jahr 2024 jeweils einen allgemeinen Unterhaltungszuschuss in Höhe von EUR 3.500,00 sowie für die Erhaltungsarbeiten an den Rasenspielflächen einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von EUR 550,00.

Zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der vereinseigenen Mehrzweckhallen erhalten der TSV Aschbach einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von EUR 1.500,00 und der SC Reichmannsdorf einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von EUR 1.000,00.

Förderung der Seniorenarbeit

Die Stadt Schlüsselfeld fördert die Seniorenarbeit im Jahr 2024 wie folgt:

- VdK Ortsverband Schlüsselfeld	EUR 150,00
- VdK Ortsverband Aschbach	EUR 150,00
- Kath. Pfarrei Schlüsselfeld	EUR 150,00
- Evang.-Luth. Pfarrei Aschbach	EUR 75,00
- Kath. Frauenbund Aschbach & Frauen mittendrin Aschbach	EUR 100,00
- SC Reichmannsdorf (Damen Gymnastik)	EUR 100,00
- FC Thüngfeld (Damen Gymnastik)	EUR 25,00

Feststellung der Jahresrechnung 2023

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023 durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Schlüsselfeld ergab keine wesentlichen Unstimmigkeiten, die der Feststellung der Jahresrechnung 2023 entgegenstehen. Die Jahresrechnung 2023 wird unter Zugrundelegung der von der Verwaltung ermittelten zahlenmäßigen Rechnungsergebnisse nach Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt. Soweit über- und außerplanmäßige Ausgaben von erheblicher Bedeutung angefallen sind, werden diese nachträglich genehmigt. Deckung ist durch entsprechende Mehreinnahmen bzw. Einsparungen vorhanden.

Entlastung für das Haushaltsjahr 2023

Der Stadtrat Schlüsselfeld beschließt, dem ersten Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2023 die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung zu erteilen.

Ausbau der Ortsstraße "Am Torsee" in Schlüsselfeld

Der Stadtrat beschließt, die Ortsstraße "Am Torsee" auf der Grundlage der vorliegenden Planung ausbauen zu wollen.

Zuschussantrag für die Sanierung des Südflügel-Obergeschosses des Schlosses Aschbach

Der Stadtrat hat am 18. November 2021 beschlossen, der Freiherr von Pölnitz Stiftung für die Sanierung des Südflügel-Obergeschosses des Schlosses Aschbach einen Zuschuss in Höhe von EUR 20.000,00 zu gewähren. Der denkmalpflegerische Mehraufwand war auf EUR 240.000,00 festgesetzt worden. Nach Abschluss der Maßnahme beträgt der festgesetzte denkmalpflegerische Aufwand jetzt EUR 356.000,00.

Der Stadtrat beschließt, den Zuschuss der Stadt Schlüsselfeld auf den Betrag von EUR 30.000,00 zu erhöhen.

Bau eines Hackschnitzelbunkers am Feuerwehrhaus Schlüsselfeld

Die Planung zum Bau eines Hackschnitzelbunkers am Feuerwehrhaus Schlüsselfeld wurde dem Stadtrat von Markus Blum von der Blum Diez GmbH in Kitzingen vorgestellt.

Der Stadtrat beschließt, den Hackschnitzelbunker auf der Grundlage der vorgestellten Planung ausbauen zu wollen.

Der Stadtrat beschließt, den Hackschnitzelbunker bereits im Jahr 2025 bauen zu wollen.

SPRECHTAGE

Verband/Institution	Ort	Zeit
Deutsche Rentenversich., (Ausk.- u. Beratungsstelle)	Schlüsselfeld, Rathaus, Zehntscheune Erdgeschoss	Dienstag, 04.02.2025, 8.30 bis 15.20 Uhr Bitte Termin vereinbaren unter Tel. 09552/922215; Rentenhotline: Tel-Nr. 0800/100048018
AOK Bamberg		Auskunft zu den gewohnten Öffnungszeiten in Bamberg unter Tel. 0951/9336-415
Forstdienststelle Schlüsselfeld Amt f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten Bamberg	Schlüsselfeld, Veit-Dennert-Straße 10	Jeden Donnerstag, 15.00 bis 17.00 Uhr, Tel. 0951/8687-3001
Caritasberatungsstelle für Suchtkranke u. Angehörige	Burgebrach, Steigerwaldklinik	Jeden Montag, 14.00 bis 18.00 Uhr, Tel. 0951/2995740
Burgebracher Tafel	Burgebrach, Grasmannsdorfer Str. 2B	Dienstag u. Donnerstag, 14.00 bis 15.00 Uhr
Sprechtag mit Aktivsenioren	Landratsamt Bamberg	Alle 2 Monate i. Wechsel m. LRA u. Stadt Bamberg, Tel. 0951/5090005 oder www.aktivsenioren.de
Zentrum Bayern Familie u. Soziales	Bibliothek i. Rathaus Bamberg, Maxplatz 3	Erster Dienstag im Monat, jeweils von 9.00 bis 16.00 Uhr, Tel. 0921/605-1
Hospiz Verein Bamberg e. V.	Bamberg, Lobenhoffer Str. 10	Auskunft und Beratung Tel. 0951/955070 oder www.hospizverein-bamberg.de
Kostenloser Betreuungsverein des SkF Bamberg e.V.	Bamberg, Schwarzenbergstr. 8	Jeden Montag, 10.00 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung. Auskunft und Beratung Tel. 0951/8685-0 oder www.betreuungen@skf-bamberg.de



JUGENDARBEIT

Öffnungszeiten JAM:

Dienstag

Sport Treff von 16:30 - 17:30 Uhr

Mittwoch

Kids Club von 16 - 18 Uhr

Donnerstag

Jugendtreff von 16 - 20 Uhr

Freitag

Offener Treff von 14 - 18 Uhr (Aschbach)

Samstag

Kids Club von 14 - 16 Uhr **Jugendtreff** von 16 - 18 Uhr

Wir freuen uns auf euch!

Euer JAM-Team Schlüsselfeld, Tel. 0151/27149828

Monatsprogramm Januar
Jugendhaus Aschbach

- 10 Ideensammlung 2025
- 17 Untersetter basteln
- 24 Obstsalat
- 31 Limo selber machen

015127149828
david.mildner@iso-ev.de
jam.schlusselfeld

Monatsprogramm Januar
Jugendhaus Schlüsselfeld

- 8 Ideensammlung 2025
- 11 Slime
- 15 Pfannkuchen
- 18 DIY Puzzle
- 22 Brownies
- 25 Smoothies
- 29 Film Nachmittag

KINDERGARTENNACHRICHTEN



15 bis 17 Uhr: Besichtigung der Kita

Um das leibliche Wohl kümmert sich der Elternbeirat und es ist für Spaß und Spiel gesorgt.

Auf Ihr Kommen freuen sich die Kinder und das Kita-Team

Das katholische Haus des Kindes St. Sebastian

- Kinderkrippe/Kindergarten/
Hort und Familienstützpunkt -

Schmiedsberg 6-8, 96132 Reichmannsdorf

sucht zum **01.02.2025** eine

Ergänzungskraft (m/w/d) Kinderpflege

mit **20,00 Wochenstunden, unbefristet**

Wenn Sie eine abgeschlossene Ausbildung in der Kinderpflege oder als Ergänzungskraft mit vergleichbarem Abschluss besitzen, freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung.

Per Mail an c.fischer@erzbistum-bamberg.de oder schriftlich an Frau Wächtler. Telefonische Rückfragen unter 09546/1377.



KITA St. Johannes d.T. Schlüsselfeld

Die KITA St. Johannes d.T. Schlüsselfeld hat bei der Aktion „Johanniter Weihnachtstrucker“ mitgemacht. Unsere Familien haben uns mit großer Freude dabei sehr unterstützt. Die Krippen- und Kindergartengruppen packten mit viel Eifer die mitgebrachten Hilfsgüter in „IHRE“ Gruppenpakete. Wir hoffen, damit den Menschen ein Lächeln ins Gesicht zu zaubern.

Herzliches Dankeschön an ALLE, die sich bei dieser Hilfsaktion beteiligt haben.



Krabbelgruppe Schlüsselfeld

Immer **montags** von **10 bis 11.30 Uhr** im ersten Stock des Pfarrzentrums, Pfarer-Weißenberger-Str. 9, Schlüsselfeld.

Herzlich eingeladen sind alle Kinder im Alter von 6-36 Monaten mit Mama oder Papa.

Rückfragen und Anmeldungen bei Christine Leicht, Tel. 0162/4084085.

Krabbelgruppe Aschbach

Die Krabbelgruppe Aschbach ist auf der Suche nach neuen Krabblern und Entdeckern (3-36 Monate). Wir treffen uns immer **donnerstags** von **15:30 bis 16:30 Uhr** in der Pfarrscheune in Aschbach. Wenn auch ihr dabei sein möchtet, meldet euch gerne bei Anna-Lena Günster unter Tel. 0151/68163631.

SCHULNACHRICHTEN

THE LEGEND OF GEORGIA McBRIDE ...eine erfrischend-schräge Komödie...

am **Freitag, 14. Februar 2025**, um **19:30 Uhr** im ETA Hoffmann Theater Bamberg.

Karten bei der VHS Bamberg-Land erhältlich ab 9,00 € unter:
www.vhs-bamberg-land.de/theater

Karten können auch in der Geschäftsstelle der VHS Bamberg-Land erworben werden, Ludwigstr. 25 in Bamberg (Eingang A, 4. Stock, Zi. N403, Tel. 0951/85761) oder gegen Barzahlung an der Abendkasse.

Schulanmeldung 2025 an der Grundschule Schlüsselfeld



Für die schulpflichtigen Kinder aus allen Ortsteilen der Stadt Schlüsselfeld findet die **Schulanmeldung**

in der Woche vom 17.03. bis 21.03.2025

im Schulhaus Schlüsselfeld statt.

Der jeweilige Termin wird den Eltern in einem persönlichen Brief mitgeteilt.

Anzumelden sind alle Kinder, die am **30. September** dieses Jahres mindestens sechs Jahre alt sind und ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort im Sprengel der Grundschule Schlüsselfeld haben. Kinder, die **zwischen dem 1. Oktober und dem 31. Dezember 2019** geboren sind, können auf Antrag der Eltern wie regulär schulpflichtige Kinder aufgenommen werden. Sollte ein Kind angemeldet werden, das **nach dem 31.12.2025** sechs Jahre alt wird, ist ein schulpflichtiges Gutachten erforderlich.

Bei Kindern, die im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September sechs Jahre alt werden, entscheiden die Eltern, ob das Kind im kommenden Schuljahr schulpflichtig wird. Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das folgende Schuljahr verschieben möchten, dann vereinbaren Sie bitte einen Termin, um das Formblatt für die „Verschiebung der Einschulung“ auszufüllen.

Sollten Eltern noch Zweifel haben, sollen sie an der Einschreibung und am Schulspiel/Screening teilnehmen.

Bei einer beabsichtigten Zurückstellung bitten wir Sie umgehend um Kontaktaufnahme mit der Schulleitung.

Die Anmeldepflicht besteht auch dann, wenn die Beantragung eines Gast-schulverhältnisses an einer anderen Grundschule beabsichtigt ist.

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen in der Regel an der Grundschule angemeldet werden. Sie können die Grundschule besuchen, wenn eine aktive Teilnahme am Unterricht möglich ist und dem sonderpädagogischen Förderbedarf dort – gegebenenfalls mit Unterstützung durch Mobile Sonderpädagogische Dienste – entsprochen werden kann. Eine unmittelbare Anmeldung an der Förderschule ist möglich, wenn zum Zeitpunkt der Anmeldung bereits feststeht, dass ausschließlich die Förderschule dem sonderpädagogischen Förderbedarf des Kindes gerecht werden kann. (Bay. EUG)

Bei der Anmeldung sind **Geburtsurkunde oder Familienstammbuch, gegebenenfalls Sorgerechtsbeschluss, der Nachweis über die Einschulungsuntersuchung im Kindergarten sowie der Masernimpfnachweis und natürlich das Kind mitzubringen.**

Schulleitung
G. Dalles, Rektor

Die **Grundschule Schlüsselfeld** lädt alle **interessierten Eltern der Vorschulkinder zum Informationsabend**



„Ist mein Kind schulfähig?“

am **Montag, 27.01.2025**, um **18.00 Uhr** in die Aula ein.

„Ist mein Kind bereit für die Schule?“ „Wann ist die beste Zeit für den Schulstart?“ Diese Fragen sind für Eltern im letzten Kindergartenjahr ihres Kindes besonders wichtig. Wahrscheinlich denken Sie darüber nach, wie gut Ihr Kind die schulischen Anforderungen meistern wird. Viele Eltern möchten auch wissen, wie sie ihre Tochter oder ihren Sohn beim Schulstart unterstützen können. Mit konkreten Beispielen aus dem Alltag erhalten Sie an diesem Abend einen Überblick über die wichtigsten Voraussetzungen für einen gelungenen Schulstart. Wir zeigen Ihnen auch Möglichkeiten auf, wie Sie Ihr Kind spielerisch fördern können. In die Schule kommen alle Kinder, die am 30. September dieses Jahres mindestens sechs Jahre alt sind und ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort im Sprengel der Grundschule Schlüsselfeld haben. Kinder, die **zwischen dem 1. Oktober und dem 31. Dezember 2019** geboren sind, können auf Antrag der Eltern wie regulär schulpflichtige Kinder aufgenommen werden.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Günther Dalles, Rektor

Grund- und Mittelschule Schlüsselfeld

Schulstraße 15, 96132 Schlüsselfeld

Tel. 09552/932121, Fax: 09552/932118

E-Mail: schule.schluesselfeld@schule.bayern.de

Homepage: www.gms-schluesselfeld.de

Informationsveranstaltung Gymnasium Höchstadt a.d.Aisch

Am **Donnerstag, den 13. Februar 2025**, findet um **18.30 Uhr** in der Aula des Gymnasiums eine Informationsveranstaltung für Eltern zum Übertritt statt. Dort werden alle das Gymnasium und den Übertritt betreffenden Fragen angesprochen werden, unter anderem eine Darstellung der Schulzweige.

Die Schulleitung freut sich auf Ihr Kommen.

Gymnasium Höchstadt a.d.Aisch

Bergstraße 4, 91315 Höchstadt a.d.Aisch, Tel. 09193/639741

E-Mail: s.calderaro@gymnasium-hoehstadt.de

Web: www.gymnasium-hoehstadt.de

Tag der offenen Tür an der FOSBOS Bamberg

Am **Samstag, den 15. Februar**, lädt die FOSBOS Bamberg von **9 bis 12 Uhr** zum Tag der offenen Tür in der Ohmstraße 17 ein. Besucher haben dabei auch die Möglichkeit, sich für das kommende Schuljahr anzumelden.

Webseite: <http://www.bos-bamberg.de>

Der Beratungslehrer Herr Gensler ist wie folgt erreichbar:

Telefon: 0951/9126-107, E-Mail: beratungslehrer@fos-bamberg.de

Über das Sekretariat kann ein persönlicher Termin vereinbart werden.

Staatliche Fachoberschule + Staatliche Berufshochschule

Ohmstraße 17, 96050 Bamberg,

E-Mail: sekretariat@fos-bamberg.de, Telefon: 0951/9126-0

VERANSTALTUNGSKALENDER

VERANSTALTUNGEN	DATUM	ORT
Kultur in alten Mauern – Film Kreiserntedankfest 1986	19.01.25, 17 Uhr	Schlüsselfeld, Zehntscheune
Tag der offenen Tür Kita Sonnenschein	24.01.25, 15 Uhr	Elsendorf, Kindergarten
Kathana Gitarrenduo	08.02.25, 19:30 Uhr	Schlüsselfeld, Zehntscheune
Schlüsselfeld spielt - Spielenachmittag	09.02.25, 13 Uhr	Schlüsselfeld, Pfarrzentrum
BREEZE – Soul Journeys	17.02.25, 19 Uhr	Schlüsselfeld, Zehntscheune
5. Schnauzturnier FC Thüngfeld	15.02.25, 18 Uhr	Thüngfeld, Sportheim
Männerballetturnier	15.02.25, 19:11 Uhr	Aschbach, Mehrzweckhalle
Stadtratssitzung	20.02.25, 19 Uhr	Schlüsselfeld, Zehntscheune



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kath. öffentliche Bücherei Schlüsselfeld



"Schlüsselfeld spielt" – Spielenachmittag

am **09.02.2025** ab **13 Uhr** im **Pfarrzentrum Schlüsselfeld**.

Brettspiele - Kartenspiele - Logikspiele und vieles mehr.
Kommt mit Freunden und Familie vorbei und spielt einfach mit.
Euer Lieblingsspiel darf gerne mitgebracht werden.

Getränke und kleine Snacks stehen für Spielpausen bereit.

Keine Kinderbetreuung - die Aufsichtspflicht liegt bei den Eltern.

Pfarrer-Weißenberger-Str. 3, 96132 Schlüsselfeld, Tel. 09552/9297066

Unsere Öffnungszeiten:

Di. 17.30 - 19.00 Uhr, Do. 16.00 - 18.00 Uhr, So. 10.00 - 11.30 Uhr

Die Onleihe mit eBooks, ePaper und eAudio: www.leo-nord.de

Auf Instagram: [buecherei.schluesselfeld](https://www.instagram.com/buecherei.schluesselfeld)

In Facebook: <https://www.facebook.com/BuechereiSchluesselfeld/>

Evangelisch öffentliche Bücherei Aschbach



Evangelische
öffentliche Bücherei

Martin Luther Haus, Heuchelheimer Straße 9 in 96132 Aschbach

Neue Öffnungszeiten ab 02.06.23:

Mittwoch von 16.00 - 18.00 Uhr

Freitag von 17.00 - 18.30 Uhr und

Sonntag von 10.30 - 12.00 Uhr

E-Mail: buecherei-aschbach@gmx.de

web: www.facebook.com/BuechereiAschbach u. www.bibkat.de/aschbach

Instagram: [buecherei.aschbach](https://www.instagram.com/buecherei.aschbach)

Kath. öffentliche Bücherei Reichmannsdorf

Pfarrheim Reichmannsdorf, Schloßhof 3, 96132 Reichmannsdorf

Öffnungszeiten:

Do 17.00 - 18.00 Uhr

(In den Schulferien keine Öffnungszeiten)

Das Ausleihen ist kostenlos.

Informationen unter Tel. 09546/6202.

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinden Aschbach-Großbirkach

Gottesdienste

So., 19.01.25, 10:00 Uhr, Rehweiler / **10:30 Uhr**, Großbirkach, St. Johannes

So., 26.01.25, 9:15 Uhr, Ebrach, St. Lukas / **10:30 Uhr**, Aschbach, St. Laurentius: ökum. Gottesdienst zur Gebetswoche für die Einheit der Christen

So., 02.02.25, 9:15 Uhr, Hohn am Berg, St. Gallus / **10:30 Uhr**, Großbirkach, St. Johannes

St. Johannes

Allianzgebetswoche

So., 19.01.25, 10:00 Uhr, Rehweiler: Abschlussgottesdienst

Ökumenisches Friedensgebet

Fr., 03.02.25, 19:00 Uhr, Aschbach, St. Marien, mit dem Kirchenchor

Ökumenischer Frauentreff

zur Frühstückszeit in Schlüsselfeld

um **9:00 Uhr** im Pfarrzentrum: **Di., 11.02.2025:** Lachen heilt - mit Referentin Helena Beuchert

Ökumenischen Frauentreff Schlüsselfeld / Ev.-Luth. Kirchengemeinde Aschbach-Großbirkach

Im vergangenen Jahr haben wir unser 25-jähriges Bestehen gefeiert. Bei diesem Fest wurden Spenden für die Bürgerstiftung Schlüsselfeld sowie das Kinderhospiz in Bamberg gesammelt. Beiden Organisationen konnten wir jeweils 400,00 € zukommen lassen!

Allen Spenderinnen und Spendern ein herzliches Dankeschön!

Christiane Bachmayer und Alexandra Schwab



Spendenübergabe an die Bürgerstiftung Schlüsselfeld - das Bild zeigt: von links nach rechts: Christiane Bachmayer, Peter Giehl (3. Bürgermeister), Alexandra Schwab, Pfr. Dettenthaler. Foto: Deborah Bachmayer



Spendenübergabe an Fr. Kerstin Frank vom Kinder- und Jugendhospiz Sternenzelt in Bamberg. Das Bild zeigt von links: Christiane Bachmayer, Kerstin Frank, Alexandra Schwab.

Kath. Pfarramt St. Johannes d. Täufer

Pfr.-Weißenberger-Str. 2, 96132 Schlüsselfeld, Tel. 09552/921212

E-Mail: ssb.dreifrankenland-im-steigerwald@erzbistum-bamberg.de
renate.krug@erzbistum-bamberg.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro Schlüsselfeld:

Dienstag und Donnerstag 10 - 12 Uhr

VEREINE UND VERBÄNDE

Fußballverein Elsendorf 1947 e.V.



Der Fußballverein Elsendorf 1947 e.V. lädt wieder alle Mitglieder und Freunde zur **Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen am 25. Januar 2025** im Sportheim Elsendorf ganz herzlich ein. Zum Essen gibt es Vroni's Gulaschsuppe mit Brötchen. Bitte bis zum 22.01. bei Stefan Oberst (0176/83004727) anmelden. **Beginn: 18:00 Uhr.**

Die Vorstandschaft freut sich auf euren Besuch.

Schlüsselfelder Blasmusik e.V.



Die Schlüsselfelder Blasmusik e.V. lädt recht herzlich zur **Jahreshauptversammlung 2025 mit Neuwahlen und Ehrungen am 05.02.2025 um 19 Uhr** im Gasthaus und Pension Steigerwald Höhe ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Verlesung der Niederschrift vom 10.04.2024
3. Bericht des Vorstands
4. Bericht des Kassiers und der Kassenprüfer
5. Bericht des Dirigenten
6. Ehrungen
7. Neuwahlen der Vorstandschaft
8. Anträge und Aussprache
9. Schlussworte

Anträge sind schriftlich bis spätestens 14 Tage vor der Hauptversammlung bei der Vorstandschaft einzureichen.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe 2-25

(Erscheinungstag: 07.02.2025)

Freitag, 31.01.2025, 9:00 Uhr

Redaktionsschluss für die übernächste Ausgabe 3-25

(Erscheinungstag: 21.02.2025)

Freitag, 14.02.2024, 9:00 Uhr



FF Eckersbach

Einladung zur **Jahreshauptversammlung 2025** am **Sonntag, 16.02.2025**, um **14 Uhr** im Gemeinschaftsraum. Hiermit laden wir alle Mitglieder zur ordentlichen Jahreshauptversammlung der FF Eckersbach ein.



Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

- Begrüßung durch 1. Vorstand
- Verlesung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2024
- Bericht des 1. Vorstandes
- Bericht des 1. Kommandanten
- Bericht des Kassiers - incl. Kassenprüfung
- Entlastung der Vorstandschaft
- Neuwahl der Vorstandsmitglieder
- Neuwahl der Kommandanten
- Grußworte
- Wünsche & Anträge
- Schlussworte

Die Vorstandschaft freut sich auf eine rege Teilnahme.

Stammtisch Brave Brüder e. V.

Hiermit laden wir herzlich alle Mitglieder zur **ordentlichen Jahreshauptversammlung** am **Sonntag, den 9. Februar 2024**, um **14 Uhr** in der Stammtischhütte Elsendorf ein. Die Vorstandschaft wird über das Vereinsleben im letzten Jahr berichten und freut sich auf eure rege Teilnahme.

SKV Elsendorf

Am Dreikönigstag wurde das 135-jährige Stiftungsfest mit Pater Gabriel Ramos, der Blaskapelle, den Elsendorfer Vereinen und den Bürgern in der Kirche gefeiert. Am Nachmittag fand die Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen im Elsendorfer Feuerwehrhaus statt. Die Vorstandschaft berichtete ausführlich über das vergangene Jahr und wurde anschließend von den Mitgliedern entlastet. Während der Neuwahlen wurden Gerhard Körner, Erhard Lengenfelder, Johannes Krapp und Johann Helmrich in ihren Ämtern bestätigt.

Geehrt wurde Erhard Lengenfelder für mehr als 50 Jahre Unterstützung des SKV, der Elsendorfer Vereine, für mehr als 30 Jahre tragen der Vereinsfahne und 25 Jahre lang zweiter Vorstand des SKV.



v.l.: Johann Helmrich, Gerhard Körner, Erhard Lengenfelder, Johannes Krapp.

Folgende Termine des SKV wurden bekannt gegeben:

- 4. Mai Friedeswallfahrt nach 14-Heiligen
- 21. Juni Elsendorfer Johannisfeuer
- 28. Juni Tag der Bundeswehr.
- 26. Oktober Elsendorfer Kerwa

Dorfgemeinschaft Heuchelheim e. V.

Am dritten Adventssamstag fand in Heuchelheim der dreizehnte Winterzauber statt. Er lockte auch diesmal wieder eine Vielzahl an Besuchern an. Die



Foto der Spendenübergabe mit einem Teil der Kinder und Jugendlichen sowie Martina Rückel (2. Erwachsene von links) und Florian Holley (links) vom Verein Dorfgemeinschaft Heuchelheim e. V. und Frau Süptitz (2. Erwachsene von rechts) und Frau Schmidt vom Kinder- und Jugendheim Geesdorf.

weihnachtliche Dekoration übernahmen dabei die Kerwasburschen und -mädli sowie einige Mitglieder des Dorfgemeinschaftsvereines Heuchelheim. Die ersten Besucher fanden sich um 16 Uhr ein und waren begeistert vom Ambiente. Es wurden selbst gemachter Glühwein, Bratwürste, Karpfensticks, Pizza und Waffeln angeboten.

Der komplette Erlös kommt, wie jedes Jahr seit dem Beginn im Jahr 2010, gemeinnützigen Zwecken zugute. Auch diesmal konnte so ein stattlicher Gewinn erzielt werden. Nachdem der Verein „Dorfgemeinschaft Heuchelheim e.V.“ großzügig aufrundete, können sich die Verantwortlichen des Kinder- und Jugendheimes Geesdorf über 3.000 Euro freuen. In der Einrichtung erhalten Kinder und Jugendliche, die in schwierigen Lebenssituationen aufwachsen mussten, ein neues Zuhause in familienähnlicher Atmosphäre.

Am 30.12.24 konnten die beiden Hauptorganisatoren des Winterzaubers, Martina Rückel und Florian Holley, bei der Spendenübergabe den Scheck an Frau Süptitz, der Leiterin der Einrichtung, übergeben. Diese war überwältigt von der Höhe des Betrages und dankte herzlichst dafür.

Krieger- und Kameradschaftsverein Heuchelheim

Am 6. Januar wurde die Jahreshauptversammlung abgehalten. Es wurden die anwesenden Vereinsmitglieder begrüßt u. a. die Ehrenmitglieder Rützel, Giehl, Rückel und Weiß sowie der 3. Bürgermeister Peter Giehl. Zu Beginn wurde an die gefallenen, vermissten und verstorbenen Vereinsmitglieder gedacht. Danach wurde über die Aktivitäten im Jahr 2024 berichtet, die mit der Weihnachtsfeier am zweiten Adventssonntag endeten, bei der 30 Heuchelheimer Kinder ein Vortragsspiel „Engelsversammlung“ vorführten, das unter der Leitung von Jutta Kraus und Sabine Vorschmitt einstudiert wurde. Ein herzlicher Dank ging auch an Kamerad Johannes Rückel mit seinem Team und Gerti Feller, die sich das Jahr über um die Sauberkeit am Kriegerdenkmal kümmerte. Im folgenden Verlauf wurde von den Kassenprüfern Harald Feller und Michael Bayer eine ordentliche Kassenführung bestätigt, so dass der Kassier entlastet werden konnte.

Geplant für das Jahr 2025 ist eine Tagesfahrt nach Mödlareuth am 18.05.2025. Zum Schluss wies Feller auch auf die Heimat Info App der Stadt Schlüsselfeld hin, in der künftig auch die Veranstaltungen des KKV Heuchelheim veröffentlicht werden. Den Abschluss der Versammlung bildete eine Filmvorführung über das Kriegervereinsfest aus dem Jahre 1973. Danach wurde die Jahreshauptversammlung geschlossen.

Persönliche Einladung

LANGE NACHT DES BADES

Freitag 17. Januar, 17 bis 21 Uhr

BADSCHAUTAGE

Samstag 18. Januar, 11 bis 16 Uhr
Sonntag 19. Januar, 11 bis 16 Uhr

proels
BAD & HEIZUNG

Proels Haustechnik GmbH
Helmut-Reimann-Straße 5
96132 Schlüsselfeld

Telefon 0 95 52/415
info@proels-bad-heizung.de
www.proels-bad-heizung.de





Mitteilungen des MARKTES BURGHASLACH



mit den Ortsteilen Breitenlohe, Burghöchstadt, Freihaslach, Fürstenforst, Gleißenberg, Kirchrimbach, Münchhof, Niederndorf, Oberrimbach, Rosenbirkach, Seitenbuch, Unterrimbach

Öffnungszeiten der Gemeinde: Montag - Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 14 - 18 Uhr

Telefon: (0 95 52) 9 32 00, Telefax: (0 95 52) 93 20 20, E-Mail: gemeinde@burghaslach.de, Internet: www.burghaslach.de

RATHAUS AKTUELL

Rentnerpaket

Die Aischgründer Tafel – Iss was e.V. bietet in verschiedenen Kommunen bereits das Rentnerpaket an. Der Markt Burghaslach wurde ebenfalls angefragt, ob Interesse besteht, das das Rentnerpaket auch in Burghaslach verteilt werden soll. Sehr gerne werden wir diese Aktion unterstützen. Rentner mit einer sehr geringen Rente hätten dann die Möglichkeit, sich wöchentlich das Rentnerpaket in der Gemeindeverwaltung abzuholen. Die Tüte ist mit haltbaren Lebensmitteln (Mehl, Zucker, Nudeln, Reis etc.) gefüllt. Bei Interesse können Sie sich gerne beim Bürgermeister unter 09552/932013 melden.

Vermietung der Wohnung im Gemeindehaus Kirchrimbach als Jugend-WG

Die Marktgemeinde Burghaslach hat im vergangenen Jahr das Gemeindehaus in Kirchrimbach, die ehemalige Schule, erworben. Ab März steht die sanierte Wohnung im Untergeschoss zur Vermietung bereit. Die Gemeinde plant, diese Wohnung als Jugend-WG zu vermieten.

Die Wohnung verfügt über vier sehr große Räume sowie eine Küche und ein Bad. Sie bietet Platz für eine Dreier- oder Vierer-WG. Da das Obergeschoss weiterhin für gemeindliche und kirchliche Veranstaltungen sowie von der Dorfgemeinschaft genutzt wird, ist die Vermietung an Familien aufgrund des Lärmschutzes weniger geeignet.

Interessenten für die Jugend-WG können sich gerne mit dem Bürgermeister in Verbindung setzen. Sie erreichen ihn telefonisch unter 09552/932013.

GEMEINDLICHE MITTEILUNGEN

Sitzungstermine des Marktgemeinderates

1. Halbjahr 2025: 3. Februar, 10. März

Die Gemeinderatssitzungen finden in der Regel jeden 1. Montag des Monats statt. Bei Bedarf werden zusätzliche Sitzungstermine eingeschoben.

Nachbarschaftshilfe

Wir sind für Sie da

Rufen Sie uns an 09552 – 93 20 25



Unser Bücherwurm Willi wünscht sich:

möglichst aktuelle Bücher aus dem Kinder-, Jugendlichen- und Erwachsenenbereich.

Außerdem bittet er, dass Sie keine Kartons oder Kisten in sein Haus stellen, dass Sie sein Haus so ordentlich verlassen, wie Sie es hoffentlich vorgefunden haben.

Willi wünscht weiterhin viel Spaß beim Lesen!



Flüchtlingshilfe Deutschkurs

Der Deutschunterricht findet einmal wöchentlich dienstags um 10 Uhr in der Kulturtankstelle statt.

Interessierte mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen können sich für den Unterricht anmelden:

Marliese Popp, Tel. 09552/921340



Kirchliche allgemeine Sozialberatung (KASA) – kostenfrei und vertraulich

Wir beraten und unterstützen Sie in persönlichen und sozialen Fragen

- Beratung und Unterstützung in schwierigen persönlichen Lebenslagen
- Beratung bei sozialrechtlichen Problemen und Unterstützungen bei Anträgen z. B. Arbeitslosengeld II, Grundsicherung
- Hilfestellung beim Umgang mit Ämtern und Behörden
- Vermittlung weiterer Hilfsangebote und Einrichtungen bei Bedarf

Persönliche Beratung wieder möglich!

Wir freuen uns, wieder persönliche Beratungen der KASA (Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit) vor Ort anbieten zu können. Unter Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln und nur mit vorheriger Terminabsprache finden nun wieder Beratungen vor Ort statt.

Termine sind immer **montags von 10 bis 12 Uhr** möglich. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter **0160/96638607** oder unter kasa-bhaslach@dw-nea.de

Termine werden jeweils bis Freitag, 12 Uhr, angenommen.

Die Beratung findet nach vorheriger Terminabsprache im Rathaus (1. Stock) in Burghaslach statt.

Diakonisches Werk der Evang. Luth. Dekanatsbezirke
Bad Windsheim, Markt Einersheim, Neustadt/Aisch und Uffenheim e. V.
Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit (KASA)

Fundsachen

Folgende Fundgegenstände wurden in der Gemeindeverwaltung abgegeben und können während der Öffnungszeiten im Rathaus abgeholt werden.

Fundort: Fahrradweg Höhe Autohaus Bauer
1 Handy

Fundort: Weihnachtsmarkt
1 Kinderregenschirm gemustert
1 schwarzer Stockschild
1 Knirps blau
1 blaue Fleece Mütze Aufschrift TSV Burghaslach

Fundort: Jugendheim Breitenlohe (nach Gottesdienst)
1 Paar Damenhandschuhe anthrazit

Fundort: vor VR-Bank
1 Hörmann Garagenöffner

ABFALLWIRTSCHAFT

Abfallberatung

Telefon 09161/92 – 3440

Wertstoffhof – Öffnungszeiten Burghaslach, Nürnberger Straße

Dienstag 14.00 – 16.30 Uhr
Freitag 15.00 – 18.00 Uhr

Verkauf von Zusatzsäcken für den Hausmüll/Restmüll

Die Zusatzsäcke für die Hausmüllabfuhr erhalten Sie bei der Fa. Zobel, Landtechnik + Sanitär, Marktplatz 8, 96152 Burghaslach.



Abfuhrtermine Markt Burghaslach

JANUAR

Donnerstag, 23. Bio
Donnerstag, 30. Restmüll

FEBRUAR

Montag, 3. Papier
Donnerstag, 6. Bio

Bitte stellen Sie Ihre Tonnen am Abfuhrtag ab spätestens **6.00 Uhr** bereit.

MITTEILUNGEN ANDERER BEHÖRDEN



FRANKENS MEHR REGION Neustadt a.d. Aisch-Egal Windsheim


NEA MOBIL

Bequem buchen – flexibel fahren

☎ 09161 - 6 22 99 66



Bedienungsgebiet Scheinfeld (- Markt Bibart)



Bequem und flexibel von A nach B:
Fahren Sie mit dem NEA Mobil in Ihrem Bedienungsgebiet. Start oder Ziel können Sie frei wählen.

Montag bis Freitag von 07:00 bis 18:00 Uhr
Samstag von 10:00 bis 24:00 Uhr
(ausgenommen sind Feiertage)

Nutzen Sie das NEA Mobil im regulären VGN-Tarif mit Zuschlag. Der Zuschlag kommt in Höhe des regulären Tarifs dazu, aber maximal in Höhe der Preisstufe 3.

Noch Fragen zum NEA Mobil?
Besuchen Sie www.neamobil.de

Herausgeber: Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Konrad-Adenauer-Str. 1, 91413 Neustadt a.d.Aisch

„Es ist wichtig, dass wir gerade in schwierigen Zeiten zusammenstehen“, erklärte eine Schülerin. Die Sammelaktion zeigte eindrucksvoll, wie viel Gutes erreicht werden kann, wenn jeder einen kleinen Beitrag leistet. Besonders zur Weihnachtszeit, wenn der Wunsch nach Gemeinschaft groß ist, sei Solidarität von unschätzbarem Wert.

Doch betonten die Schülerinnen und Schüler auch, dass der Einsatz für Schwächere nicht auf die Weihnachtszeit beschränkt bleiben sollte: „Hilfe sollte das ganze Jahr über selbstverständlich sein“, so eine Schülerin. Mit diesem Gedanken gehen sie als Vorbild für die Gesellschaft voran.



Die private, staatlich anerkannte **Fachoberschule Schloss Schwarzenberg** lädt am **Donnerstag, dem 23.01.2025**, zu einem **Informationstag** ein. **Ab 16:00 Uhr** steht Ihnen das Schloss offen. Lernen Sie unser Team, unsere Fachschaften und unser vielfältiges Angebot kennen! Über Wesen, Sinn und Zweck der FOS allgemein und insbesondere über unsere Fachoberschule mit den angebotenen Fachrichtungen auf Schloss Schwarzenberg wird um **18:00 Uhr** in einem **Vortrag im Rollsaal** (1. Stock im Hochschloss) informiert. Auch die Zulassungsbedingungen der **Vorklasse** sowie die Möglichkeit zum Erwerb der 2. Fremdsprache, werden erklärt. Im Anschluss daran stehen Ihnen Lehrkräfte für Fragen zur Verfügung.

Anmeldezeitraum für das Schuljahr 2025/26: 17.02.2025 – 28.02.2025

Weitere Auskünfte:

Fachoberschule Schloss Schwarzenberg, Schwarzenberg 1, 91443 Scheinfeld, Tel. 09162/9288-0, E-Mail: sekretariat@schloss-schwarzenberg.de www.schloss-schwarzenberg.de



Herzliche Einladung zur Informationsveranstaltung zum Übertritt von der Grundschule auf das Gymnasium Steigerwald-Landschulheim Wiesentheid

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, bei unserer Informationsveranstaltung am Gymnasium Steigerwald-LSH Wiesentheid möchten wir Ihnen/Euch die Gelegenheit geben, unsere Schule kennenzulernen.

Dazu bieten wir am **Sonntag, den 16. März 2025, von 14 bis ca. 17.00 Uhr** ein buntes Programm und kurzweilige Führungen durch unsere Schule an, die einen kleinen Einblick in unser Schulleben geben.

Im Anschluss an die Veranstaltung stehen Schulleitung, Kollegium und Elternbeirat bei Kaffee und Kuchen im Speisesaal gerne für Gespräche zur Verfügung.

Wir freuen uns sehr auf Ihr / Euer Kommen!

Achim Höfle, OstD Veronika Finkel, StDin
SchulleiterBeratungslehrerin



Mittleren Bildungsabschluss in der Tasche - Abitur im Blick Profilklassse des Gymnasiums Steigerwald-Landschulheim Wiesentheid

Einladung zur Informationsveranstaltung für Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe, die den Mittleren Bildungsabschluss anstreben.

Schon seit vielen Jahren besuchen Schülerinnen und Schüler nach erfolgreichem Bestehen des Mittleren Bildungsabschlusses unser Gymnasium, um die Allgemeine Hochschulreife zu erlangen. Diese berechtigt sie, alle Studiengänge zu studieren und ihnen stehen damit alle Türen offen. Dieser Weg verlangt vor allem keine Festlegung auf eine Fachrichtung, wie dies an einer Fachoberschule oder Berufshochschule der Fall ist. Sie werden nach dem bayerischen Lehrplan des naturwissenschaftlich-technologischen oder sozialwissenschaftlichen Gymnasiums unterrichtet. Die Profilklassse ermöglicht durch eine gezielte Förderung in der 11. Jahrgangsstufe den anschließenden Eintritt in die Qualifikationsphase der Oberstufe (Jahrgangsstufe 12) und damit die Hinführung zum Abitur.

Zur Informationsveranstaltung laden wir interessierte Schülerinnen und Schüler am Donnerstag, den 06.02.2025, um 16.00 Uhr in die Aula unserer Schule herzlich ein.

SCHULNACHRICHTEN

Ein Herz für Mitmenschen: Schüler besuchen die Tafel



Die Freude war groß, als Schülerinnen und Schüler der 7. und 8. Jahrgangsstufe des Gymnasiums Scheinfeld die örtliche Ausgabestelle der Tafel besuchten, um die Spenden zu übergeben, die auf ihre Initiative hin in den letzten Wochen an der Schule gesammelt wurden. Die Aktion war ein voller Erfolg: Berge von haltbaren Lebensmitteln, Hygieneartikeln und weihnachtlichen Leckereien stapelten sich in der Ausgabestelle und brachten die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer zum Staunen.





Viele Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss sind inzwischen diesen Weg an unserem Gymnasium gegangen und haben (sehr) erfolgreich die Abiturprüfung bestanden. Wir freuen uns darauf, auch im kommenden Schuljahr motivierte Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss in unsere Profilklassen aufzunehmen. Mit ihrem Engagement und ihrer Bereitschaft sich einzubringen, bereichern sie unsere Schulfamilie.

Weitere Informationen zur Profilklassen finden Sie auf der Homepage unserer Schule oder auch auf unserer Instagramseite. Alternativ können Sie gerne einen individuellen Beratungstermin über das Sekretariat vereinbaren.

Eva Burkard, OStRin, Mittelstufenbetreuerin und Betreuerin der Profilklassen

Öffentliches Gymnasium mit Internat

Naturwissenschaftlich-technologisch · Sprachlich · Sozialwissenschaftlich
Hans-Zander-Platz 1, 97353 Wiesentheid, Telefon 09383/9721-0,
Telefax 09383/9721-44, E-Mail: sekretariat@lsh-wiesentheid.de

Infotag der Hauswirtschaftsschule Uffenheim am 5. Februar 2025

Uffenheim – Die Landwirtschaftsschule Uffenheim, Abteilung Hauswirtschaft, startet im September 2025 mit einem neuen Semester der Teilzeitschule. Wir laden alle Interessentinnen und auch gerne alle Interessenten herzlichst zu einem Informationstag am Mittwoch, den 5. Februar 2025, um 9:00 Uhr ein.

Am Informationstag können sie den Unterricht der Fachschule erleben und sich mit den derzeitigen Studierenden austauschen. Sie lernen die Lehrkräfte und Räumlichkeiten der Schule kennen und erhalten Informationen über die Schulhalte und den Ablauf. Gerne beantworten Studierende und Lehrkräfte abschließend ihre offenen Fragen.

Eine Anmeldung für den Informationstag ist unter 09842/2081214 oder Katharina.Stenzel@aelf-fu.bayern.de möglich. Kurzentschlossene sind jedoch auch herzlich willkommen.

Schulstart im September 2025

Im September 2025 beginnt wieder ein neuer einsemestriger Studiengang Hauswirtschaft an der Landwirtschaftsschule in Uffenheim. Er dauert bis Mai 2027 und lehrt, einen Haushalt fachkundig zu führen – sowohl für die eigene Familie als auch für eine Erwerbstätigkeit im Bereich Ernährung und Hauswirtschaft. Der Besuch der Hauswirtschaftsschule ist sowohl für Frauen als auch Männer möglich. Es können bis zu 24 Studierende aufgenommen werden.

Im Mittelpunkt der Fachschule stehen praktische Fertigkeiten und breites Fachwissen zur gesunden Ernährung sowie zum Familien- und Hauswirtschaftsmanagement. So lehrt er die fachgerechte Zubereitung vom Schweinebraten bis zum veganen Linsengericht. Fachwissen zur Wäschepflege, Reinigung, Nähen, dem eigenen Gemüseanbau und vieles mehr wird vermittelt. Der Studiengang stärkt die Persönlichkeit und fördert unternehmerisches Denken und Handeln. Er richtet sich an Frauen und Männer mit abgeschlossener Berufsausbildung außerhalb der Hauswirtschaft. Um Bildung, Beruf und Familie zu vereinen, findet der Unterricht in Teilzeitform statt. Der Schulbesuch ist kostenfrei. Weitere Informationen zur Hauswirtschaftsschule erhalten Sie unter www.aelf-fu.bayern.de.



Studierende der Hauswirtschaftsschule Uffenheim bei deren Stand am Handwerkermarkt in Uffenheim. Fotograf: AELF FU

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evang.-Luth. Pfarramt Burghaslach

Pfr. Daniel Lischewski, Würzburger Str. 2, D-96152 Burghaslach
Tel.: +49 (9552) 324, Fax: +49 (9552) 7058, mailto: daniel.lischewski@elkb.de

Sonntag, 19.01.2025 – 2. Sonntag nach Epiphania

10.30 Uhr Gottesdienst für Groß und Klein
18.00 Uhr Abendgottesdienst zur Gebetswoche für die Einheit der Christen mit Pfr. Daniel Lischewski und Diakon Addi Zink

Sonntag, 26.01.2025 – 3. Sonntag nach Epiphania

09.00 Uhr Gottesdienst mit Lektor Armin Gertz

Sonntag, 02.02.2025 – Letzter Sonntag nach Epiphania

09.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Daniel Lischewski

Sonntag, 09.02.2025 – 4. Sonntag vor der Passionszeit

09.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Daniel Lischewski
10.30 Uhr Gottesdienst für Groß und Klein

Pfarramt Kirchrumbach

Kirchengemeinden Hohnsberg-Kirchrumbach-Obersteinbach

Pfarrer Michael Meister, Kirchrumbach 47, 96152 Burghaslach, Tel. 09552/380

Sonntag, 19.01.2025 – 2. Sonntag nach Epiphania

10.15 Uhr Gottesdienst in Kirchrumbach mit Lektor Friedhelm Schlierf

Sonntag, 26.01.2025 – 3. Sonntag nach Epiphania

9.00 Uhr Gottesdienst in Obersteinbach mit Lektor Friedhelm Schlierf

Sonntag, 02.02.2025 – Letzter Sonntag nach Epiphania

10.15 Uhr Gottesdienst in Kirchrumbach mit Lektorin Lotte Zasko

Evang.-Luth. Pfarramt

Markt Taschendorf-Gleißenberg

Pfr. Daniel Lischewski, Würzburger Str. 2, D-96152 Burghaslach
Tel.: +49(9552) 324, Fax: +49(9552) 7058, mailto: daniel.lischewski@elkb.de

Sonntag, 19.01.2025 – 2. Sonntag nach Epiphania

09.00 Uhr Gottesdienst in Markt Taschendorf mit Lektor Friedhelm Schlierf

Sonntag, 26.01.2025 – 3. Sonntag nach Epiphania

10.15 Uhr Gottesdienst in Gleißenberg mit Lektor Friedhelm Schlierf
18.00 Uhr Gottesdienst „Zamm-kumma“ im Gemeindehaus Markt Taschendorf

Sonntag, 02.02.2025 – Letzter Sonntag nach Epiphania

10.15 Uhr Gottesdienst in Markt Taschendorf mit Pfarrer Daniel Lischewski

Sonntag, 09.02.2025 – 4. Sonntag vor der Passionszeit

09.00 Uhr Gottesdienst in Gleißenberg mit Lektorin Lotte Zasko

Donnerstag, 13.02.2025 – Ü-60-Fasching

10.30 Uhr im Tannenhof Schorr

Kath. Pfarrei Kreuzerhöhung Breitenlohe

Pfr.-Weißberger-Str. 2, Pfr. Joseph, Tel. 09556/69 89 974
Pfarrbüro: Tel. 09552/92 12 12, Fax: 09552 / 92 12 11 (Schlüsselfeld)
E-Mail: renate.krug@erzbistum-bamberg.de

Bürozeiten Schlüsselfeld: Dienstag und Donnerstag 10 - 12 Uhr

Wegen Renovierungsarbeiten ist unsere Kirche Kreuzerhöhung in Breitenlohe leider vorübergehend geschlossen.

E-Mail: NEU (Es gibt keine einzelnen Pfarrei-E-Mail-Adressen mehr)
Bitte schicken Sie Ihre Wünsche und Anliegen an folgende E-Mail-Adresse:
ssb.dreifrankenland-im-steigerwald@erzbistum-bamberg.de

Bitte immer Pfarrei, Anliegen und Telefonnummer angeben, damit wir die Mail der richtigen Pfarrei zuordnen können.

Die persönlichen E-Mail-Adressen der Mitarbeiter bleiben erhalten.

VERANSTALTUNGSKALENDER

VERANSTALTUNG	DATUM	ORT	VERANSTALTER
JHV FFW	24.01.25, 19 Uhr		FFW Burghaslach e.V.
TSV Kunstrasenplatz Start 2025 - Fußballsonntag	26.01.25, 10 Uhr	Burghaslach Kunstrasenplatz	TSV 1893 Burghaslach e.V.
Schützenkaffee	26.01.25, 14-17 Uhr	Burghaslach, Schießhaus	SG 1875 Burghaslach e.V.
Ski- und Wanderwochenende	31.01.-02.02.25	Skigebiet Karls-Matrei	TSV 1893 Burghaslach e.V.



VEREINSMITTEILUNGEN

Der FCN Fan Club Burghaslach-Rimbachgrund

trifft sich **jeden 3. Freitag im Monat** um **19.00 Uhr** in Melber's Schoppeneck.

Der FC-Bayern Fanclub Burghaslach

trifft sich **jeden 1. Freitag im Monat** um **19.00 Uhr** zum Stammtisch im Gasthaus Krefß.

Schützengesellschaft 1875 Burghaslach e. V.

Möchtest du schießen mit **Luftgewehr oder Luftpistole?**

Dann schau doch vorbei, **jeden Dienstag von 19:00-20:30 Uhr** im Schießhaus Burghaslach, Buchbacher Straße.



Schützenkaffee

26.01.2025, 14.00 – 17.00 Uhr

Der Reservistenverein Rimbachgrund/Burghaslach

trifft sich **jeden letzten Dienstag im Monat** um **19.30 Uhr** zum Info-Abend in „Melber's Schoppeneck“.



Start am TSV-Kunstrasenplatz Sonntag, 26.1.25, ab 11:00 Uhr

Am Sonntag, den 26.1.25, starten die Fußballmannschaften des TSV Burghaslach gemeinsam ins neue Jahr.

Ab 11:00 Uhr finden Fußballspiele der D-Jugend, 12:15 Uhr F-Jugend, 13:15 Uhr G-Jugend, 14:15 Uhr E-Jugend statt.

Um 15:30 Uhr findet dann ein Trainingsspiel der 1. Fußballmannschaft statt. Abschließend um 17:00 Uhr treten die AH-Fußballer des TSV ebenfalls zu einem Trainingsspiel auf dem Kunstrasen an. Während des Fußballtages ist für ausreichende Verpflegung, Kaffee, Kuchen, Gegrilltem bestens vorgesorgt.

Auf Euren Besuch freuen sich die Fußballer des TSV Burghaslach



Gesund und fit durch Bewegung im Breitensport

bei Monika **montags 19:00 Uhr**
bei Nora **mittwochs 18:30 Uhr**

scan mich →



Fitnessprogramm

Breitensport

Montag, 19:00 - 20:15 Uhr, Schulturnhalle
Monika Finster, Tel. 09552/6423

Body Fit mit Workouts

Montag, 19:30 - 20:30 Uhr, TSV Turnhalle
Diana Schulz, Tel. 0152/37902880

Damengymnastik

Mittwoch, 17:45 - 18:45 Uhr, TSV Turnhalle
Emma Hofmann, Tel. 09552/7917

Breitensport

Mittwoch, 18:00 - 19:30 Uhr (Sommer), Sportplatz
18:30 - 20:00 Uhr (Winter), Schulturnhalle
Nora Sauvant-Schlee, 09552/7253

Kinderturnen

Donnerstag, 16:00 - 17:00 Uhr, TSV Turnhalle
Emma Hofmann, Tel. 09552/7917

Fit und Beweglich

Donnerstag, 19:30 - 20:30 Uhr, TSV Turnhalle
Anni Enk, Tel. 01578/1510533

**Kommt zum Schnuppern - wir freuen uns auf euch!
Fragen? Beantworten wir gerne, ruft uns an.**



23.02.2025 TAG DER OFFENEN TURNHALLE

Wir stellen unser Fitnessprogramm vor!

Bitte kommt in Sportkleidung und bringt Hallenschuhe und eine Decke mit.

Wir freuen uns auf euch!



SCHNUPPERTAG
GYMNASTIK UND
BREITENSPORT

SONNTAG, 23.02.2025

VON 15:00 – 17:00UHR

IN DER TSV TURNHALLE
WÜRZBURGER STRASSE



Fischereiverein 1979 Burghaslach e.V.
Bamberger Str.14
96152 Burghaslach
Tel. 09552 5840031
0170 3536357

Vorbereitungskurs zur staatlichen Fischerprüfung in Bayern

schnell und sicher zum

staatlichen Fischereischein

beim

Fischereiverein 1979 Burghaslach e.V.

Kurstätte

Gaststätte Melbers Schoppeneck
Neustädter Straße 2, 96152 Burghaslach

Kursbeginn 06.02.2025 -- Kursende 27.03.2025

Abendkurs und daher ideal für Schichtarbeiter und Schüler

Kursgebühr 200 €

in der Kursgebühr enthalten: 1 geschlachtete Forelle am Praxistag
freie Getränke an beiden Praxistagen

benötigtes Lehrmaterial wird in einer Sammelbestellung am

Infoabend dem 23.01.2025 besprochen

Weitere INFO's und Anmeldung unter

www.fischereiverein-burghaslach.de/fischerprüfung/

1. Vorstand Karl-Heinz Hahn


FIRSTRESPONDER
FEUERWEHR BURGHASLACH

WIR SAGEN
DANKE

DU RETTEST LEBEN.

EIN HERZLICHES DANKESCHÖN VON UNS AN EUCH

Wir vom Förderverein First Responder e.V. möchten uns für die unglaubliche Unterstützung im Jahr 2024 bedanken. Seit dem 15. Februar 2024 sind wir in den „aktiven Dienst“ übergegangen und seitdem bereits zu ca. 60 kleinen und großen Einsätzen ausgerückt.

Unser Dank gilt allen Spender*innen und Fördervereinsmitgliedern, unseren aktiven Kolleg*innen und Ehrenamtlichen im Hintergrund, die unsere Arbeit, die Beschaffung und Erhaltung unserer Ausrüstung, überhaupt erst möglich machen.

Danke für die Unterstützung, egal ob klein oder groß. Wir sind auch im Jahr 2025 weiterhin für euch vor Ort und sagen noch einmal von ganzem Herzen „Danke!“.

Förderverein First Responder Burghaslach e.V.
Kirchplatz 12
96152 Burghaslach

✉ first-responder@feuerwehr-burghaslach.de
@ [feuerwehr-burghaslach.de/first-responder/](https://www.facebook.com/feuerwehr-burghaslach.de/first-responder/)





EINLADUNG zur Mitgliederversammlung

**Förderverein First Responder,
die Erste-Hilfe-Gruppe der Freiwilligen Feuerwehr Burghaslach e.V.**

Ort: Gasthaus Schoppeneck
Neustädter Str. 2, 96152 Burghaslach
Datum: 24.01.2025
Uhrzeit Beginn: 18:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
 - 1.1. Annahme der Tagesordnung
2. Berichte
 - 2.1. Bericht der Vorstandschaft
 - 2.2. Bericht der Leitung der First-Responder
 - 2.3. Bericht der Kassenprüfung
3. Aussprache zu den Berichten
4. Entlastung
5. Wünsche und Anträge

Die First-Responder Gruppe der FF Burghaslach freut sich über ein zahlreiches Erscheinen von Mitgliedern und Gästen.

Fischereiverein 1979 Burghaslach e.V.

Bamberger Str. 14, 96152 Burghaslach
Tel. 09552/5840031, 0170/3536357



Einladung zur Jahreshauptversammlung am Freitag, den 24.01.2025. Beginn ist um **19:00 Uhr** im **Gasthaus Kress** (Fürstenforst).

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
2. Gedenken unserer verstorbenen Vereinsmitglieder
3. Verlesen des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
4. Tätigkeitsbericht des 1. Vorstandes
5. Tätigkeitsbericht des 2. Vorstandes
6. Kassenbericht
7. Entlastung des Kassiers
8. Neuwahl Kassier
9. Vorschlag Satzungsentwurf
10. Bericht der Gewässerwarte
11. Bericht des Jugendwarts
12. Spenden der Mitglieder
13. Anschaffung Königskette Erwachsene und Jugend
14. Fangmenge und Besatzmaßnahmen Jahr 2024
15. Termine Gemeinschaftsangeln / Hegefischen
16. Ehrung der Fischerkönige
17. Ausblick fürs Jahr 2025
18. Wünsche und Anträge
19. Ausgabe der Erlaubnisscheine

Petri Heil
1. Vorstand Karl-Heinz Hahn

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Oberrimbach e. V. Kinder Feuerwehr – Rimber Minilöschzug für Kinder von 5 – 12 Jahren

Termine 2025

Sa. 25.01.2025, 13.30 – 16.00 Uhr, Winterwanderung mit Schnitzeljagd
Sa. 15.02.2025, 14.00 – 16.00 Uhr, Im Stützpunkt bei den Johannitern

Bitte immer feste Schuhe tragen.

Hinweis: Für wetterabhängige Aktionen haben wir – bei schlechter Witterung – immer auch Alternativen parat. Es kann sich auch immer mal etwas ändern. Sobald ihr Kind angemeldet ist, werden wir Sie zeitnah über eventuelle Änderungen informieren.

Treffpunkt: am Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Oberrimbach, Oberrimbach 21 a

Anmelden bei: Jürgen Ebert, Tel. 0151/72582011 oder ebert.rimbi@t-online.de

Drei Schnupperstunden sind frei!

Möchte Ihr Kind danach gerne dabei bleiben, ist das im Rahmen einer Mitgliedschaft im Verein möglich. Somit kann ihr Kind auch versichert werden. Der Jahresbeitrag pro Kind beträgt 10,00 EUR.

Weitere Informationen können sie gerne telefonisch bei Jürgen Ebert erfragen.

SONSTIGES



**Beratung, Hilfe, Schutz und
Unterkunft bei
Häuslicher Gewalt und
(Ex-) Partner-Stalking**
E-Mail: frauenhaus@caritas-ansbach.de

Krisendienst Mittelfranken: Hilfe in seelischen Notlagen Kostenfrei, sieben Tage die Woche, rund um die Uhr



Die Krisendienste Bayern sind ein Beratungs- und Hilfsangebot für Menschen, die sich in einer akuten seelischen oder sozialen Krise befinden. Der Krisendienst Mittelfranken ist für Hilfesuchende, ihre Familien und Bezugspersonen an 365 Tagen rund um die Uhr da. Ein qualifiziertes Team bietet Hilfe und Unterstützung unter der bayernweit zentralen Rufnummer 0800/6553000 bzw. unter der lokalen Nummer 0911/424855-0 oder in den Räumen des Dienstes in der Hessestraße 10 in Nürnberg. Bei Bedarf stehen mobile Einsatzteams Menschen in einer Krisensituation außerdem im häuslichen Umfeld zur Seite. Beratungen erfolgen auch in russischer und türkischer Sprache oder online. Weitere Informationen unter www.krisendienst-mittelfranken.de. Sämtliche Angebote sind kostenfrei, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

Sozialpsychiatrischer Dienst der Diakonie

Beratung bei psychischer Erkrankung und in seelischen Krisensituationen.
Tel. 09161/873571, Mo. – Fr. 8.00-17.00 Uhr

Diakonisches Werk – Sozialpsychiatrischer Dienst

Untere Schloßgasse 7, 91413 Neustadt/Aisch
Tel: 09161/873571, Fax: 09161/873800, E-Mail: spdi@dw-nea.de

Was macht denn eigentlich die „Tafel“?

Sehr viel!

Rufen Sie uns an - wir informieren Sie
und Sie könnten mithelfen!



Tel. 0179 2927606

Iss was e.V. - die Aischgründer Tafel, Ansbacher Str. 6, 91413 Neustadt a.d.Aisch

Infos unter www.aischgruender-tafel.de

Elektronische Patientenakte startet 2025

Für Patientinnen und Patienten ist es sinnvoll, wichtige Gesundheitsdaten immer parat zu haben. Wer in einer gesetzlichen Krankenkasse versichert ist, erhält ab kommendem Jahr automatisch eine elektronische Patientenakte (ePA). Sie bündelt alle relevanten medizinischen Daten an einem sicheren digitalen Ort. Dort sind sie nicht nur für die Versicherten rund um die Uhr verfügbar, sondern gegebenenfalls auch für ihre behandelnden Ärztinnen und Ärzte. „Die Hoheit über die eigenen Daten behalten dabei stets die Nutzerinnen und Nutzer: Sie entscheiden, wer auf welche Dokumente zugreifen darf“, so Ulrike Kroemer, Gesundheitsexpertin bei der AOK in Ansbach.

ePA räumt auf mit Zettelwirtschaft

Bisher lagern viele medizinische Dokumente noch in Akten an unterschiedlichen Orten wie Arztpraxen oder Krankenhäusern. Andere Unterlagen wie Rezepte, Röntgenbilder oder gefaxte Befunde besitzen die Patientinnen und



Patienten nur in Papierform oder gehen im Laufe der Zeit verloren. „Mit der ePA ändert sich das, statt einer persönlichen ‚Zettelwirtschaft‘ haben Versicherte ihre medizinischen Dokumente digital geordnet vorliegen“, so Ulrike Kroemer. Patientinnen und Patienten bekommen dadurch einen besseren Überblick über ihren Gesundheitszustand. In der ePA sehen sie transparent, welche medizinischen Daten es über sie gibt, etwa zu Allergien oder Vorerkrankungen.

ePA kann Leben retten

Vor allem aber verbessert die ePA den Austausch zwischen Patientinnen, Patienten und den Akteuren des Gesundheitswesens. Bei einer Einweisung ins Krankenhaus können sich die Behandelnden in der ePA schnell einen Überblick über den Gesundheitszustand der Patientin oder des Patienten verschaffen. Bei einem Arztwechsel entfallen lange Vorgespräche. „Außerdem können unnötige Doppeluntersuchungen aufgrund fehlender Unterlagen vermieden werden, wenn alle bisherigen Maßnahmen transparent in der ePA aufgelistet sind“, so Ulrike Kroemer. Zudem helfen in der ePA abgelegte Medikationspläne dabei, gesundheitsschädliche Wechselwirkungen verschiedener Medikamente zu verhindern.

Für Fragen rund um das Thema ePA hat die AOK Bayern für ihre Versicherten einen Beratungsservice eingerichtet, per Telefon unter 089 74265 503403 oder per E-Mail über epa@service.by.aok.de. Weitere Informationen zur ePA gibt es auch online unter www.aok.de/bayern/epainfos.

VERANSTALTUNGEN

Offener Treff

Wir treffen uns immer **dienstags** von **14.30 bis 16.30 Uhr** im Jugendheim (Barrierefrei), Würzburger Str. 18

Gemeinsamkeit bei

- leckerem Kaffee und Kuchen
- netten Gesprächen auch mal mit anderen Menschen
- unterhaltsamen Karten- und Brettspielen



© adobe stock Robert Kneschke

Soziale Kontakte, generationsübergreifende Aktivitäten und Gehirnjogging halten uns alle jung.

Wir freuen uns auf neue Gesichter und auf unsere Stammgäste. Auch Rollstuhlfahrer sind herzlich willkommen.

Das Team vom offenen Treff

Anne, Bärbel, Erika, Fritz, Maria, Mira, Monika, Renate, Traudl und Wolfgang

Offener Treff spendet 750 Euro an die First Responder

Kurz vor Weihnachten überreichte der Offene Treff eine großzügige Spende in Höhe von 750 Euro an die First Responder. Die Spende soll dazu beitragen, die wichtige Arbeit der ehrenamtlichen Ersthelfer zu unterstützen, die bei medizinischen Notfällen oft als Erste vor Ort sind.

"Es ist uns eine Herzensangelegenheit, die First Responder in ihrer wertvollen Arbeit zu fördern", erklärte Monika Finster im Namen aller Helfer und Gäste des Offenen Treffs. Die Spende stammt aus den Einnahmen für Kaffee und Kuchen, die die Teilnehmer, die sich regelmäßig treffen, um zu spielen, zu plaudern und Gemeinschaft zu genießen, mit Freude beigetragen haben.

Der Verantwortliche der First Responder bedankt sich herzlich für die Unterstützung. "Mit dieser Spende rückt unser eigenes Einsatzfahrzeug etwas näher und wir können unsere Einsätze noch effektiver gestalten.", so Jürgen Seiermann.

Der Offene Treff lädt weiterhin herzlich ein: Jeden Dienstag von 14.30 bis 16.30 Uhr treffen sich Menschen aus der Gemeinde, um in entspannter Atmosphäre gemeinsam Zeit zu verbringen. Neue Gesichter sind immer willkommen!



Senioren gymnastik

Immer **montags** von **10.00 bis 11.00 Uhr** in der Kulturtankstelle. Wer etwas gegen steife Gelenke tun will, ist herzlich willkommen – auch Männer!

Kursleiterin: Gisela Ottenschläger

Kabarettprogramm mit den McNeills

Die Nachbarschaftshilfe Burghaslach lädt zu einem neuen Kabarettprogramm mit den McNeills am **Sonntag, den 16. März 2025**, in der Kulturtankstelle Burghaslach ein. Beginn ist um **17 Uhr** und der Eintritt beträgt 15,- Euro. Karten können im Vorverkauf in der Gemeinde Burghaslach erworben werden.

„Alles Gute!“

– das brandneue Kabarettprogramm von **Brigitte & Killen McNeill McNeills**

McNeills universelle Glückwunschkarte

(Nichtzutreffendes bitte durchstreichen)

Unser/e – herzliche/s - Glückwünsche – Beileid

– zu/m/r – Geburt/Einschulung/

Konfirmation/Hochzeit/Scheidung/Rente/Ableben Ihr/er/es Gatt/en/in



Happy Birthday und so weiter! Recht viel Gesundheit! So jung kommen nimmer zsmam! Alle guten Wünsche! Bleib so, wiest bist! (Na ja ...) Mögen alle deine Wünsche in Erfüllung gehen! (Bloß net ...) Ist eine Strichliste der Gratulanten sinnvoll?

Wie gelingt die stressfreie Gästeliste?

Was tun, wenn Trauer- und Renteneintrittsrede verwechselt werden?

Ist Fine Dining eine Option für das Geburtstagmenü?

Welche Bespaßungen sind für einen Kindergeburtstag noch zeitgemäß?

Was tun mit einem vollen Kühlschranks, wenn das betagte Geburtstagskind kurz vor der Feier das Zeitliche gesegnet hat?

Brigitte und Killen McNeill präsentieren ein neues Kabarettprogramm rund ums Gratulieren, Herumlaviieren und Kondolieren ...

Wie immer, Realsatire vom Feinsten mit Sketchen und Musik.



Zukunft braucht Menschlichkeit:

Ortsverband Burghaslach

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hiermit laden wir Sie zu unserer **Jahreshauptversammlung** am **Freitag, den 31.01.2025**, um **14.00 Uhr** ins **Gasthaus Dreifrankeneck**, Münchhof recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Grußwort der Gäste
4. Jahresbericht des Vorsitzenden
5. Bericht des Kassiers
6. Wünsche und Anträge

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ludwig Kaltenbeck

1. Vorsitzender

VdK Vestenbergsgreuth

Der VdK Vestenbergsgreuth lädt seine Mitglieder, Freunde und alle, denen es bei uns gefällt, zum **Faschingsnachmittag** am **15. Februar 2025** in den **Landgasthof "Am Schwalbenberg"** in Vestenbergsgreuth ganz herzlich ein. **Beginn: 13.00 Uhr.**

Die Vorstandschaft freut sich schon auf ein paar vergnügte Stunden mit Euch.

Anni Scherzer



Herzliche Einladung zum Spielnachmittag im Gemeinschaftshaus!

Wann: Am 26. Januar 2025 ab 15:00 Uhr

Wo: Im Gemeinschaftshaus Kirchrimbach (Gegenüber der Christuskirche)

Alle sind herzlich eingeladen!

Kommt vorbei und verbringt einen gemütlichen Nachmittag mit Freunden und Nachbarn!

Was erwartet euch?

- Eine Auswahl an beliebten Brett- und Kartenspielen. Wir werden einige Spiele zu Verfügung stellen
- Ein Schafkopftisch zum Kaddeln
- Die Gelegenheit, neue Bekanntschaften zu schließen oder alte zu pflegen
- Selbstgebackene Kuchen, Kaffee und Getränke

Wir freuen uns, wenn Ihr Eure Lieblingsspiele mitbringt.

Es freut sich die Dorfgemeinschaft Kirchrimbach



Damit Ihre Botschaft wirklich ankommt!

WERBUNG UND KOMMUNIKATION MIT ERFOLG

Laufer Medien

Große Bauerngasse 98
91315 Höchststadt a.d. Aisch



Soziale Betriebe

der Laufer Mühle gGmbH

- Flyer
- Logos
- Visitenkarten
- Broschüren
- Plakate
- Anzeigen
- Außenwerbung
- Briefpapier



Angebote unter: **09193 50813-10**

Wir sind für Sie da: Mo. - Do.: 08:00 - 16:30 Uhr; Fr.: 08:00 - 15:00 Uhr



**#AUSBILDUNG
#GEISELWIND
#BLGPUMA**

In Geiselwind betreiben wir das Logistikzentrum des Sportartikelherstellers **PUMA** und bilden bereits heute unsere Expert:innen von morgen aus: Zum **1. September 2025** suchen wir **Auszubildende** für die Berufe:

- **FACHKRAFT FÜR LAGERLOGISTIK**
- **FACHLAGERIST** ^{M/W/D}
- **KAUFMANN / -FRAU FÜR BÜROMANAGEMENT** ^{M/W/D}

Dein Einstieg bei uns lohnt sich! Wir bieten z. B.

- Eine spannende Ausbildung mit hohem Praxisanteil
- Gute Ausbildungsvergütung und viele zusätzliche Leistungen
- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag bei erfolgreicher Ausbildung
- Fit+Fun-Programm, Mitarbeiterrabatte, Essen in der Kantine
- Unterstützung und Förderung während und nach der Ausbildung

MEHR INFORMATIONEN
WWW.BLG.DE/GEISELWIND





GESUNDHEIT UND GEBORGENHEIT

IM CARITAS BABY HOSPITAL. TAG FÜR TAG. JEDE SPENDE HILFT!

IBAN DE22 6602 0500 0303 0303 03
www.kinderhilfe-bethlehem.de



KinderhilfeBethlehem
im Deutschen Caritasverband e.V.



Soziale Betriebe

der Laufer Mühle gGmbH



Laufer Medien

Nutzen Sie unser Angebot auch online

Einfach www.laufermuehle-sozialebetriebe.de

eingeben, dort erst den Reiter „Angebot • Dienstleistung“

und anschließend „Laufer Medien“ anklicken,

oder einfach den QR-Code scannen

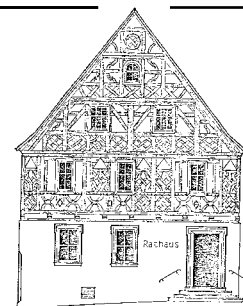
schon können Sie unsere Hefte online genießen.



Laufer Medien, Große Bauerngasse 98, 91315 Höchststadt a. d. Aisch • Telefon: 09193 50813-10



Mitteilungen des MARKTES GEISELWIND



mit den Ortsteilen Burggrub, Dürrnbuch, Ebersbrunn, Füttersee, Gräfenneuses, Haag, Hohnsberg, Holzberndorf, Ilmenau, Langenberg, Neugrub, Rehweiler, Röhrensee, Sixtenberg, Wasserberndorf

Öffnungszeiten der Gemeinde: Montag - Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 14 - 18 Uhr

Telefon: (0 95 56) 92 22-0, Telefax: (0 95 56) 92 22-29, E-Mail: Markt@Geiselwind.de, Internet: www.Geiselwind.de

AUS DEM RATHAUS

Abschluss der Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen in der Wasserversorgung

In den vergangenen Jahren wurden im Bereich der Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Geiselwind umfangreiche Investitionsmaßnahmen durchgeführt, die mit dringlichem Handlungsbedarf festgestellt worden waren:

1. Verlegung einer Wasserfernleitung – Hochbehälter (HB) Dürrnbuch zum Ortsnetz Haag mit Neuerrichtung eines Wasserzählerschaftes am Ortseingang Haag
2. Neuerrichtung des Wasserleitungsortsnetzes mit Erneuerung der satzungsrechtlichen Hausanschlüsse (im öffentlichen Straßengrund bis Grundstücksgrenze) im OT Haag
3. Neuerrichtung eines Hochbehälters (HB) Dürrnbuch einschl. Grundablassleitung mit Ultrafiltrationsanlage am Hochpunkt nördlich des OT Dürrnbuch
4. Neuerrichtung des Wasserleitungsortsnetzes mit Erneuerung der satzungsrechtlichen Hausanschlüsse (im öffentlichen Straßengrund bis Grundstücksgrenze) im OT Rehweiler mit Zulaufleitungen
5. Neuerrichtung des Wasserleitungsortsnetzes mit Erneuerung der satzungsrechtlichen Hausanschlüsse (im öffentlichen Straßengrund bis Grundstücksgrenze) im OT Langenberg mit Zubringerleitung
6. Neuerrichtung des Wasserleitungsortsnetzes mit Erneuerung der satzungsrechtlichen Hausanschlüsse (im öffentlichen Straßengrund bis Grundstücksgrenze) im OT Wasserberndorf und Sixtenberg mit Zubringerleitungen
7. Zubringerleitung Hummelquelle - HB Geiselwind
8. Erweiterung und Generalsanierung von Hochbehältern (Geiselwind und Füttersee)

Der **Gesamtinvestitionsaufwand** aller Maßnahmen wurde 2016 mittels Kostenberechnung auf **8.693.900,00 €** (netto) beziffert. Dank eines neuen Förderprogramms des Freistaates Bayern „RZWAS“ konnten den Ausgaben (Maßnahmen 4 – 9) **Zuwendungsmittel in Höhe von 1.827.200,00 €** gegenübergestellt werden.

Da im November 2024 die letzte noch ausstehende Maßnahme - Wasserleitungsquerung der BAB A3 zur Versorgung des OT Sixtenberg - abgeschlossen werden konnte, **wurde umgehend in der letzten Marktgemeinderatssitzung am 09.12.2024 der förmliche Maßnahmenabschluss und die zur endgültigen Abrechnung notwendigen Satzungen beschlossen.**

Erfreulicher Weise liegen die tatsächlichen Investitionskosten aufgrund sich ergebender Minderausgaben sowie zusätzlicher Fördergelder, die vom Freistaat Bayern gewährt wurden mit einem umlagefähigen Aufwand von insgesamt 4.328.570,00 € (netto) deutlich unter den zu Beginn der 2016 berechneten Werten.

Dies ist vor allem auf

- a.) Minderausgaben, durch geringere Leitungslängen sowie der Umsetzung wirtschaftlicherer Planungen (Ersatzneubau des Hochbehälters Geiselwind und die Errichtung einer Druckerhöhungsanlage für Füttersee anstelle der jeweils geplanten HB-Sanierung) und der Verrechnung von kalkulatorischen Abschreibungen sowie auf
- b.) Mehreinnahmen, die Dank der im Jahr 2018 erfolgreich durch den ersten Bürgermeister Ernst Nickel durchgeführten Petition mit zusätzlichen vom Freistaat bewilligten Mitteln in Höhe von weiteren 1.000.000,00 €, zurückzuführen.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Grundstücks- und Geschossflächengrößen wurde durch das beauftragte Satzungsbüro der neu festzusetzende Beitragsatz berechnet.

	VB/EW-Beitrag Satzung vom 09.12.2024	vorläufiger Beitrag Satzung v. 30.09.20216
Grundstücksflächenbeitrag	0,76 € / m ²	1,22 € / m ²
Geschossflächenbeitrag	4,93 € / m ²	8,63 € / m ²

Wie geht es nun konkret weiter:

Alle beitragspflichtigen Grundstückseigentümer werden nach der neuen Verbesserungsbeitragsatzung veranlagt. Die bisherigen Zahlungsleistungen, die als vorübergehende Beiträge in bisher vier Raten erhoben wurden, werden dem neuen Beitragsatz gegenübergestellt und angerechnet. Die Rückzahlung erfolgt an denjenigen (ursprünglicher Grundstückseigentümer), der die Vorauszahlungen geleistet hat.

Durch die noch ausstehende Schlussabrechnung der letzten Maßnahme, den offenen Beitragsbuchungen und eines enormen Verwaltungsaufwands ist nach Aussage des Satzungsbüros keinesfalls vor Mitte 2025 mit den Entwurfsunterlagen zu rechnen. Nachdem heute nicht abschließend klar ist, welcher Zeitraum für die Prüfung und Nachbearbeitung in der Verwaltung anfällt, ist ein verbindlicher Auszahlungszeitpunkt nur schwer auszumachen.

Entsprechend der vorliegenden Zahlen, kann bei Gegenüberstellung der vom Markt Geiselwind eingenommenen Verbesserungsbeiträge in Höhe von 5.850.431,00 € bereits heute festgestellt werden, dass durch Einsparungen der Ausgaben und der höheren Förderung den Grundstückseigentümern Beitragsleistungen in Höhe von ca. 1.522.000,00 € zurückgezahlt werden können. **Die Auszahlung wird selbstverständlich schnellstmöglich erfolgen.**

Die Marktgemeinde, speziell jedoch die Verwaltung, möchte sich bei sämtlichen Grundstückseigentümern und Beteiligten für die Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen bedanken.

-> **Nähere Information zu den in der Marktgemeinderatssitzung gefassten Beschlüssen finden Sie im Bereich „Aus dem Marktgemeinderat“**

STELLENAUSSCHREIBUNG



Stellenausschreibung des Marktes Geiselwind

Der Markt Geiselwind sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen engagierten

Technischen Mitarbeiter (m/w/d)

für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung und den gemeindlichen Bauhof in Vollzeit (39 Std./Woche).

Voraussetzung ist eine abgeschlossene Ausbildung als Elektriker bzw. Anlagenmechaniker (Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik), umfassende EDV-Kenntnisse (insbesondere auch Steuerung von Anlagen), technisches Verständnis, Fahrerlaubnis Klasse B/BE, Bereitschaft zur Weiterbildung als Umwelttechnologien für Wasserversorgung.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage: www.geiselwind.de

oder hier:





AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025

- Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die **Wahlbezirke der Gemeinde GEISELWIND** wird in der Zeit von **Montag, 3. Februar, bis Freitag, 7. Februar 2025** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten im **Rathaus Geiselwind, Marktplatz 1, 96160 Geiselwind, Bürgerbüro im EG** für Wahlberechtigte zur **Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 3. bis spätestens Freitag, 7. Februar 2025, 12:00 Uhr** im/in **RATHAUS GEISELWIND, Marktplatz 1, 96160 Geiselwind, Bürgerbüro im EG, Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 2. Februar 2025 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **249 Schweinfurt** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
- Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**
- eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 21. Februar 2025, 15:00 Uhr**, im/in **RATHAUS GEISELWIND, Marktplatz 1, 96160 Geiselwind, Bürgerbüro im EG** schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

- eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
 - sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 7. Februar 2025) versäumt hat,
 - ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
 - ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15:00 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

- Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
- Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahl-

scheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12:00 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

- Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.
- Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
- Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Geiselwind, 02.01.2025

gez. Nickel, 1. Bürgermeister

Jahresrückblick 2024

Gemeindeteil	Einwohner am 31.12.2023	Einwohner am 31.12.2024
Burggrub	45	44
Dürrnbuch	122	123
Ebersbrunn	117	120
Füttersee	182	175
Geiselwind	992	1.041
Gräfenneuses	259	226
Haag	107	109
Hohnsberg	43	39
Holzberndorf	53	55
Ilmenau	67	69
Langenberg	120	121
Neugrub	45	42
Rehweiler	275	274
Röhrensee	43	40
Sixtenberg	20	20
Wasserberndorf	246	245
Summe:	2.736	2.743

Außerdem waren am 31.12.2024 175 Personen mit Nebenwohnung gemeldet.

Von den mit Hauptwohnung gemeldeten Einwohnern waren:

männlich 1.428	weiblich 1.314	deutsch 2.271	ausländisch 472
evangelisch 898	katholisch 941	Sonstige / Ohne Religion 904	
ledig 1.201	verheiratet 1.232	geschieden 165	verwitwet 145



Sonstiges:

Geburten 28	Eheschl. innerh. 5	Eheschl. außerh. 2	Taufen ev: 9 / rk: 9
Sterbefälle innerh. 4	Sterbefälle außerh. 22	Kirchenaustritte evangelisch 8	Kirchenaustritte röm.-katholisch 6
Pers.-Ausweise 262	Vorläufige Ausweise 27	Reisepässe 108	Express-Pässe 33
Bauanträge 25	Führungs- zeugnisantr. 139	Anträge Gewerbezentralregisterauszug 10	

Wasserversorgung des Marktes Geiselwind

Bekanntmachung - Wasseranalysen der jeweiligen Wasserversorgungszonen -

Vollzug der Wassergesetze;

Der Markt Geiselwind gibt gem. § 21 Abs. 1 i. V. m. § 14 Abs. 1 der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) sowie nach § 9 des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes (WRMG) die Härtebereiche und versch. Parameter der einzelnen Versorgungszonen und Ortsteile der Untersuchungen des Jahres 2023 bekannt:

WV Zonen/HB	Ortsteile	°dH	Härtebereich	Nitrat (mg / ltr.)	Calcium (mg / ltr.)	Magnesium (mg / ltr.)	Kalium (mg / ltr.)	Säurekapazität Ks 4,3 (mmol / ltr.)	Natrium
Vers. Zone Ia HB Gräfenneuses	Ebersbrunn	21,9	hart	15	110	28	2,4	4,97	27
	Gräfenneuses	23,7	hart						
	Röhrensee	21,6	hart						
	Freizeitland	21,6	hart						
Vers. Zone Ib HB Geiselwind	Geiselwind-Ort	18,5	hart	29	81	31	1,5	5,03	6,1
	Füttersee	19,5	hart						
	Neugrub	19,3	hart						
	Ilmenau	19,5	hart						
	Holzberndorf	18,4	hart		80	31			
	Burggrub	18,5	hart						
	Hohnsberg	19	hart						
	Hutzelmühle								
	Wasserberndorf	18,4	hart						
Sixtenberg	18,7	hart							
Vers. Zone II HB Dürrnbuch	Geiselwind-Gewerbegebiet	26,7	hart		120	43			
	Dürrnbuch	24	hart						
	Langenberg	27,9	hart						
	Rehweiler	30	hart	8,1	140	45	2,3	6,28	11
	Haag	24	hart						
Brauchwasser Burgerquelle Geiselwind	Rohwasser		hart	39	200	46	2,1	5,24	17
Brauchwasser Betriebsbrunnen Röhrensee	Rohwasser		hart	1,1	310	38	2,4	4,13	10

Die Proben wurden gemäß Vorgabe des Gesundheitsamtes Kitzingen gleichmäßig über das Jahr verteilt gezogen. Aufgrund des Untersuchungsumfanges wurde nicht jeder Parameter in jedem Ortsteil gezogen. Als Richtwert kann der Wert der jeweiligen Versorgungszone (siehe Spalte 1) hergenommen werden, der der Ort zugeordnet ist.

Folgende Wasserversorgungszonen werden derzeit mit Chlorosieranlagen betrieben:

WV Zone Ib HB Geiselwind mit angeschl. Gemeindeteilen

WV Zone II HB Dürrnbuch mit angeschl. Gemeindeteilen

Härtebereiche
gemäß WRMG

Härtebereich	Calciumcarbonat in mmol/l	°dH
weich	unter 1,5	0 bis 8,4
mittel	1,5 bis 2,5	8,4 bis 14
hart	über 2,5	14 bis 21

Winterdienst des Bauhofes

Wir erinnern an folgende wichtige Punkte:

Für einen geordneten Winterdienst ist es Voraussetzung, dass keine unnötigen Hindernisse den Ablauf beeinträchtigen. Insbesondere bitten die Mitarbeiter des Bauhofes darum, dass Äste von Bäumen, Sträuchern und Hecken entsprechend zurückgeschnitten werden. **Ebenfalls ergeht ein Aufruf an die Fahrzeughalter, ihre Kraftfahrzeuge so zu parken, dass die Winterdienstfahrzeuge ungehindert ihre Arbeit verrichten können. Sofern diesbezüglich kein Verständnis entgegengebracht wird, verbleibt nur die einzige Möglichkeit, bei gewissen Straßenzügen den Winterdienst einzustellen. Dazu soll es jedoch nicht kommen!**

Im Übrigen erinnern wir daran, dass die Gemeinde ein Straßennetz von über 80 km (bei 16 Gemeindeteilen) zu betreuen hat. Dies bedeutet, dass gewisse von der Verkehrsbedeutung herausragende Verkehrswege, wie z. B. Schulbusstrecken, Hauptstraßen, gefährliche und extreme Steigungen, Straßen mit großem Verkehrsaufkommen usw., in der Rangfolge vorgehen. Die Bauhofmitarbeiter sind jedoch bemüht, auch in diesem Winter ihren Dienst zur Zufriedenheit der Bürger zu verrichten.

Gemeindeverbindungsstraßen und Ortsstraßen mit untergeordneter Verkehrsbelastung, die im Winter kaum benutzt werden, werden nicht geräumt.

Wichtiger Hinweis:

Die Mitarbeiter des Gemeindebauhofes führen den Winterdienst entsprechend des festgelegten Räum- und Streuplans durch. Ansprechpartner bei Beschwerden oder bei Kritik am Winterdienst ist deshalb die Gemeindeverwaltung und nicht die Mitarbeiter des Bauhofes!

Räum- und Streupflicht

- Auszug aus der Reinigungsverordnung des Marktes Geiselwind

Sicherung der Gehbahnen im Winter:

§ 9 Sicherungspflicht

- (1) Der zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straßen (Sicherungsfläche) auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.
- (2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, § 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle Straßen, auch wenn diese nicht im Straßenverzeichnis aufgeführt sind.

§ 10 Sicherungsarbeiten

- (1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee, Reif- oder Eisglätte mit Sand oder anderen geeigneten Mitteln, jedoch nicht mit ätzenden Stoffen, zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.
- (2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Vorder- und Hinterlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tage von der öffentlichen Straße zu entfernen. Die Gemeinde stellt für die Ablagerung einen geeigneten Platz zur Verfügung, auf den in ortsüblicher Weise hingewiesen wird. Abflurrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 11 Sicherungsfläche

- (1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der Reinigungsfläche liegende Gehbahn.



Marktgemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates findet am **Montag, 10. Februar 2025**, um **19:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses statt. Die jeweilige Tagesordnung können Sie ab Mittwoch vor der Sitzung unter www.geiselwind.de oder am Aushang im Rathaus einsehen.

Für Fragen rund um das Thema Bauen steht Ihnen Herr Schönberger unter der E-Mail-Adresse bauamt@geislewind.de sowie auch telefonisch unter 09556/9222-34 zur Verfügung.

Notarsprechtag

Am **Dienstag, 4. Februar 2025**, findet ab **14.15 Uhr** der nächste Sprechtag des Notariats Kitzingen im Rathaus (Eingang Altbau, Besprechungszimmer vor der Physiopraxis Kolb) statt.

Telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 09321/22000.

Am **Montag, den 27.01.2025**, bleibt das **Rathaus** wegen einer internen Schulung für den Parteiverkehr **geschlossen**.

Die Bereiche Bauhof, Kläranlage und Wasserversorgung sind an diesem Tag ebenfalls nicht erreichbar.

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe (Erscheinungstag: 07.02.2025):

FREITAG, 31.01.2025, 9:00 UHR!

Die übernächste Ausgabe erscheint am **21.02.2025**
(Redaktionsschluss: Freitag, 14.02.2025)

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER BEHÖRDEN UND ÄMTER

Landkreis Kitzingen an Bord des neuen Verkehrsverbundes NVM

Bequem unterwegs in ganz Mainfranken. Der neue Verkehrsverbund macht es möglich!

NVM
Deine Verbindung in Mainfranken

Landkreis Kitzingen

nahverkehr-mainfranken.de

Der Landkreis Kitzingen informiert: Start des NVM-Verkehrsverbunds und Änderung der ÖPNV-Liniennummern zum 1. Januar 2025

Ab dem Jahreswechsel 2024/2025 wird der bestehende VVM-Verkehrsverbund durch den neuen Verkehrsverbund **Nahverkehr Mainfranken (kurz: NVM)** abgelöst. Neben dem neuen Namen verändert sich auch das Tarifgebiet, dem fortan die **Landkreise Würzburg, Main-Spessart, Schweinfurt, Haßberge, Rhön-Grabfeld, Bad Kissingen und Kitzingen** sowie die **kreisfreien Städte Würzburg und Schweinfurt** angehören werden. Damit wird der gesamte ÖPNV in diesem Gebiet unter dem Motto: **"Ein Netz. Ein Ticket. Ein Tarif."** vereinheitlicht. An der Zugehörigkeit des Landkreises Kitzingen zum Nürnberger Verkehrsverbund, dem VGN, ändert sich dahingehend nichts.

Zum selben Zeitpunkt ändern sich im Landkreis Kitzingen die bislang vierstelligen, mit der Ziffer 8 beginnenden Liniennummern hin zu neuen, **mit der Ziffer 3 beginnenden dreistelligen Liniennummern**. Die entsprechenden Fahrgastinformationen und Taschenfahrpläne werden zeitnah an die Gemeinden verteilt, auch die Schulen werden hierüber noch vor den Weihnachtsferien gesondert informiert.

Gut beraten – selbstbestimmt teilhaben!



Terminankündigung – wohnortnahe Beratung

Der Bezirk Unterfranken ist für Sie da und bietet in Ihrer Region für Menschen mit Pflegebedürftigkeit und/oder Behinderung und deren Angehörige sowie allen weiteren interessierten Personen eine individuelle Beratung zu Themen der Eingliederungshilfe an.

Die Beratungen finden an folgenden Tagen in der Zeit von **13:00 bis 16:00 Uhr im Pflegestützpunkt Kitzingen** (Obere Bachgasse 16, 97318 Kitzingen) statt: **10.02.2025**

Terminvereinbarung unter:

Tel. 0931/7959-1349

E-Mail: beratung-eingliederungshilfe@bezirk-unterfranken.de

web: www.bezirk-unterfranken.de/beratung-egh

NEU: Online-Beratungen rund um die Themen Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe! Buchen Sie Ihren Termin unter: www.bezirk-unterfranken.de/Online-Beratung

Landschaftspflegeverband Kitzingen

Meldung neuer Landschaftspflegemaßnahmen (Heckenpflege)

Der Landschaftspflegeverband Kitzingen bietet an, über den Markt Geiselwind die von Ihnen für das Jahr 2025 geplanten oder gewünschten Maßnahmen im Bereich der Landschaftspflege (Heckenpflegemaßnahmen) mitzuteilen. Diese werden dann gesammelt dem Landschaftspflegeverband übermittelt. Die Maßnahmen werden, vorausgesetzt sie entsprechen den Kriterien der Landschaftspflegerichtlinie, in das Jahresprogramm 2025 aufgenommen.

KULAP-Heckenpflege (Förderung über das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm)

Es können auch in diesem Jahr wieder pflegebedürftige Hecken gemeldet werden. Um den bürokratischen Aufwand zu verringern, bittet der Landschaftspflegeverband darum, dass die Gemeinden vor der Meldung der Hecken prüfen soll, ob für das jeweilige Gemeindegebiet die Unterlagen des Flurbereinigerverfahrens vorliegen und ob die Flurnummer der Hecke in der Schlussfeststellung oder der Landschaftsplanung Stufe 3 dort explizit genannt ist. Ist dies nicht der Fall, ist eine Antragstellung nicht erfolgversprechend. Die endgültige Entscheidung jedoch liegt beim Landschaftspflegeverband oder dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Bitte melden Sie also die pflegebedürftigen Hecken bei der Gemeinde an. Hier werden die Anmeldungen gesammelt und dem Landschaftspflegeverband weitergeleitet.

Bitte melden Sie die geplanten Landschaftspflegemaßnahmen bis spätestens Freitag, 14. Februar 2025, an den Markt Geiselwind, Herrn Hack, damit diese termingerecht dem Landschaftspflegeverband weitergeleitet werden können!

Ein fröhliches und gesundes neues Jahr wünscht die BRK Tagespflege Geiselwind!

Voller Inspiration und Freude hat die BRK Tagespflege Geiselwind die Weihnachtszeit mit den Gästen, durch gemeinsames Backen und Basteln, gestaltet. Es wurde viel gesungen und gelacht, während die Gäste ihre Wichtelgeschenke freudestrahlend empfangen haben.

Zum Start des neuen Jahres kamen am 7. Januar die Sternsinger vorbei und sprachen ihren Segen aus. Darüber freuten sich die Gäste sehr.

Bei Interesse an einem Tagespflegeplatz in der BRK Tagespflege Geiselwind melden Sie sich unter: pflege@kvkitzingen.brk.de oder Tel. 09321/2103510

Euer Tagespflegeteam!

AUS DEM MARKTGEMEINDERAT

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat in seiner Sitzung vom 09.12.2024 folgende Tagesordnungspunkte behandelt und vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift folgendes beschlossen:

> Abschluss der Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen in der Wasserversorgung

In den zurückliegenden Jahren wurden zur Erneuerung bzw. Verbesserung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung im Marktgemeindegebiet Geiselwind zahlreiche Sanierungs- u. Investitionsmaßnahmen angestoßen



und durchgeführt. Nach 12 Jahren konnte im November 2024 die letzte noch ausstehende Maßnahme - Wasserleitungsquerung der BAB A3 zur Versorgung des OT Sixtenberg - abgeschlossen werden.

Der Gesamtinvestitionsaufwand aller Maßnahmen wurde im Jahr 2016 aufgrund der vorhandenen Kostenschätzung mit 8.693.900,00 € (netto) ermittelt, wobei für die Maßnahmen Nrn. 4 - 9 Zuwendungen nach RZWAS 2016 mit einer Gesamtsumme von ca. 1.827.200,00 € zugesagt wurden.

Der **umlagefähige Gesamtinvestitionsaufwand (netto)** der Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen für die Wasserversorgungseinrichtung liegt zum Abschluss der Maßnahme bei **7.368.668,48 €**.

Die tatsächlichen Investitionskosten liegen aufgrund sich ergebender Minderausgaben und Mehreinnahmen deutlich unter den 2016 ermittelten Werten.

- **Minderausgaben, z. B.**

- o durch geringerer Leitungslängen bzw. durch Umsetzung wirtschaftlicher Planungen (Ersatzneubau des Hochbehälters Geiselwind und Druckerhöhungsanlage für Füttersee anstatt Sanierung)
- o Verrechnung von kalkulatorischen Abschreibungen

- **Mehreinnahmen**

Dank der im Jahr 2018 erfolgreich durch den Bürgermeister Ernst Nickel durchgeführten Petition wurden dem Markt Geiselwind zusätzlich neben den bereits bewilligten Mitteln, weitere 1.000.000,00 € an Zuwendungen gewährt.

Nach Abzug der gewährten Zuwendungen bleibt damit ein umlagefähiger Aufwand i. H. v. 4.328.570,00 € übrig, der den Beitragseinnahmen gegenüberzustellen ist.

Als Grundlage der nun durchzuführenden Abrechnung und dem damit einhergehenden Verfahrensabschluss ist es zwingend erforderlich, die Beitragsatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Geiselwind (BS-VW/EW) anzupassen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Grundstücks- und Geschossflächengrößen wurde durch das beauftragte Satzungsbüro der neu festzusetzende Beitragsatz berechnet.

Alle beitragspflichtigen Grundstückseigentümer werden nach der neuen Verbesserungsbeitragsatzung veranlagt. Die bisherigen Zahlungsleistungen, die als vorübergehende Beiträge in fünf Raten erhoben wurden, werden dem neuen Beitrag gegenübergestellt und angerechnet. Überzahlungen sind bei Vorausleistungen, die sich bei Saldierung mit den endgültigen Beiträgen ergeben, nach der derzeitigen Rechtsprechung an Voreigentümer zurückzuzahlen. Zeitgleich werden die Herstellungsbeiträge neu berechnet und festgesetzt.

Aufgrund des damit verbundenen Verwaltungsaufwands ist heute davon auszugehen, dass eine Auszahlung vor Ende des Jahres 2025 nicht möglich sein wird. Entsprechend der vorliegenden Zahlen, kann bei Gegenüberstellung der vom Markt Geiselwind eingenommenen Verbesserungsbeiträgen in Höhe von 5.850.431,00 € bereits heute festgestellt werden, dass eine Überzahlung von insgesamt ≈ 1.522.000,00 € vorliegt.

Durch die noch ausstehende Abrechnung der letzten Maßnahme, den offenen Beitragsbuchungen und eines enormen Verwaltungsaufwands ist nach Aussage des Satzungsbüros keinesfalls vor Mitte 2025 mit den Entwurfsunterlagen zu rechnen. Nachdem heute nicht abschließend klar ist, welcher Zeitraum für die Prüfung und Nachbearbeitung in der Verwaltung anfällt, ist ein verbindlicher Auszahlungszeitpunkt nur schwer auszumachen. Ein falsch prognostizierter bzw. nicht einzuhaltender Rückzahlungszeitpunkt würde aus Sicht der Verwaltung nur zur Verunsicherung der Beitragspflichtigen beitragen. Die Auszahlung wird selbstverständlich schnellstmöglich erfolgen.

Zur Vermeidung unnötiger Kosten war es jedoch wichtig, den Abschluss des Verfahrens noch in 2024 herbeizuführen.

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat Kenntnis vom Abschluss der Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen an der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung im Gemeindegebiet Geiselwind.

Unter Grundlage der vom Satzungsbüro Dr. Schulte/Röder in Zusammenarbeit mit der Verwaltung ermittelten Zahlen „Globalberechnung zum Nachweis der Angemessenheit der Verbesserungs- und Erneuerungsbeiträge als Grundlage der Beitragsatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung (VBS-WAS) des Marktes Geiselwind“ beschließt der Marktgemeinderat den förmlichen Maßnahmenabschluss.

Die Verwaltung wird ermächtigt, in Zusammenarbeit mit dem Satzungsbüro Dr. Schulte Röder, Veitshöchheim die ausstehenden Berechnungen und Ermittlungen durchzuführen, um entsprechend den noch zu erlassenden Satzungen die notwendigen Veranlagungen durchzuführen und die Beitragsbescheide samt Auszahlung umzusetzen.

Hinweis:

Die Globalberechnung wird der Niederschrift zu B. als Anlage 1 beigefügt.

> Satzungserlass für die Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Geiselwind

Zur Deckung des Investitionsaufwandes für die Herstellung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung erhebt die Kommune aufgrund von Art. 5 Kommunalabgabengesetz (KAG) Beiträge von den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten der angeschlossenen bzw. anschließbaren Grundstücke. Rechtsgrundlage für die Kalkulation von Beiträgen ist Art. 62 Abs. 2 GO i.V.m. Art. 5 KAG.

Nach ständiger Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes (BayVGH) sind die Beitragsätze für die Herstellungsbeiträge leitungsgebundener Einrichtungen grundsätzlich mithilfe einer sogenannten Globalberechnung (Globalkalkulation) zu ermitteln. Das Wesen einer Globalberechnung besteht darin, alle beitragsfähigen Aufwendungen für die Errichtung weiterer (Teil-)Anlagen oder hier der Verbesserung bestehender Anlagen, unterschiedslos auf alle Beitragspflichtigen im gesamten Einrichtungsgebiet umzulegen.

- Beitragsatzung für die Verbesserung- und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung (VBS-WAS)

Die Kommune betreibt die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung als satzungsrechtliche Einrichtungseinheit für das gesamte Gemeindegebiet. Die Wasserversorgungseinrichtung besteht auch technisch aus einer einheitlichen Anlage.

Zur Sicherstellung der Wasserversorgung hat die Kommune für die bereits angeschlossenen und für die künftig bebaubaren und anschließbaren Grundstücke erhebliche Verbesserungs- und Erneuerungsinvestitionen für die Wasserversorgungsanlage durchgeführt.

Nach Abschluss der Maßnahme ist entsprechend des Beschlusses des Marktgemeinderats nun eine endgültige Satzungsregelung für den Grundstücksflächenbeitrag und den Geschossflächenbeitrag zu treffen.

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind beschließt den Neuerlass der Beitragsatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Geiselwind (VBS-WAS) aufgrund von Art. 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes in der vorliegenden Entwurfsfassung als Satzung. Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Beitragsatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung (BS-VW/EW) vom 30.09.2016 außer Kraft.

Hinweis: Die Entwurfsatzung ist Bestandteil des Beschlusses und wird der Niederschrift zu B. als Anlage 2 beigefügt.

- Wasserabgabesatzung (WAS)

Durch den Abschluss der Verbesserung und Erneuerungsmaßnahmen an der gemeindlichen Wasserversorgungseinrichtung ist neben dem Erlass der Verbesserungsbeitragsatzung auch der Erlass der Beitrags- und Gebührensatzung des Marktes Geiselwind (BGW-WAS) erforderlich.

Im Zuge der Überarbeitung der beiden genannten Satzungen war festzustellen, dass einzelne Satzungsbestandteile nicht mehr mit dem EU-Recht vereinbar sind, bzw. Änderungen aufgrund gesetzlicher Anpassungen notwendig sind. Zur Aufrechterhaltung der Rechtmäßigkeit bedarf es daher der Anpassung der bestehenden Wasserabgabesatzung (WAS) des Marktes Geiselwind.

Die bestehende Satzung wurde in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Satzungsbüro Dr. Schulte Röder, Veitshöchheim überarbeitet und der aktuellen Rechtsprechung auf Grundlage der vom Ministerium bekannt gegebenen Mustersatzung und Änderungsmittelungen angepasst.

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind beschließt aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 bis Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) den Neuerlass der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Geiselwind (Wasserabgabesatzung – WAS) in der vorliegenden Entwurfsfassung als Satzung. Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Wasserabgabesatzung – WAS vom 15.09.2024 außer Kraft.

Hinweis:

Die Entwurfsatzung ist Bestandteil des Beschlusses und wird der Niederschrift zu B. als Anlage 3 beigefügt.

- Beitrags- u. Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)

Durch den Abschluss der Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen an der gemeindlichen Wasserversorgungseinrichtung ist neben dem Erlass der Verbesserungsbeitragsatzung auch der Erlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Geiselwind (BGW-WAS) erforderlich.

Gesetzliche Grundlage des in die Globalberechnung einzubeziehenden Investitionsaufwandes ist der Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Kommunalabgabengesetz - KAG. Der Gesamtinvestitionsaufwand der Wasserversorgungseinrichtung ergibt sich aus dem bereits abgerechneten Herstellungsaufwand für die Wasserversorgungseinrichtungen im Einrichtungsgebiet und den künftigen, in einem überschaubaren Zeitraum anfallenden Investitionen für die Erweiterung des Einrichtungsgebietes.

Der bis einschließlich 31.12.2023 entstandene Investitionsaufwand wurde nach den bei der Gemeinde vorhandenen Vermögensaufstellungen und Unterlagen herangezogen.

Dieser Anlagennachweis sowie die sonstigen übermittelten Unterlagen dienen als Grundlage für die Kalkulation und die Höhe des umlagefähigen Aufwandes. Dabei ist weiterhin zu berücksichtigen, dass der über Beiträge umlegungsfähige Investitionsaufwand nur soweit in die Beitragskalkulation eingestellt werden kann, als dieser nicht durch anderweitige Mittel gedeckt ist. Dementsprechend wurden in der vorliegenden Globalberechnung die erhaltenen Zuwendungen und sonstigen Deckungsmittel nach diesen Vorgaben angesetzt, soweit solche angefallen bzw. zu berücksichtigen sind.

Die Zusammenstellung der Flächen beinhaltet die angeschlossenen und derzeit anschließbaren Grundstücke sowie pauschale Grundstücks- und Geschossflächenenerweiterungen für bereits erschlossene bzw. bebaute Grundstücke nach den Erfahrungswerten der Kommune.



Als Beitragsmaßstab wurde von der Kommune eine Kombination aus Grundstücksfläche und vorhandener Geschossfläche gewählt. Diesen Maßstab hat der BayVGH in ständiger Rechtsprechung als geeignet für die Abgeltung des grundstücksbezogenen Vorteils der Möglichkeit der Inanspruchnahme einer öffentlichen leitungsgebundenen Einrichtung nach Art. 5 Abs. 1 KAG ausdrücklich anerkannt.

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat Kenntnis von der Globalberechnung zum Nachweis der Angemessenheit der Herstellungsbeiträge für die Wasserversorgungseinrichtung als Grundlage der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGSWAS) des Marktes Geiselwind und beschließt aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes den Erlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Geiselwind (BGS-WAS) in Form der 2. Änderung in der vorliegenden Entwurfsfassung als Satzung. Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Die Entwurfsfassung ist Bestandteil des Beschlusses und wird der Niederschrift zu B. als Anlage 4 beigefügt.

> Örtliche Rechnungsprüfung

- Feststellung der Jahresrechnung 2023 des Marktes Geiselwind – Haushaltsabschluss 2023

Die Jahresrechnung wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss gem. Art. 102 GO vorgelegt. Vom Rechnungsprüfungsausschuss wurde die Jahresrechnung 2023 am 08.08.2024 geprüft (Art. 103 GO) und ein Rechnungsprüfungsbericht erstellt. Der Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung (Eingang am 04.09.2024) sowie die Stellungnahme der Verwaltung hierzu wurden dem Marktgemeinderat mit der Sitzungsladung bekannt gegeben. Das Rechnungsprüfungsergebnis wurde ohne Feststellung von Mängeln festgestellt. Offene Fragen wurden beantwortet. Eine gesonderte Beschlussfassung zu den jeweiligen Punkten ist nicht erforderlich. Die Jahresrechnung 2023 ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen (zu beschließen).

Im Weiteren ist über die Entlastung zu beschließen.

Feststellung der Ergebnisse (§ 79 Komm HV):

Die Jahresrechnung 2023 schließt nach Abschlussbuchungen im Verwaltungshaushalt mit 7.909.689,64 € und im Vermögenshaushalt mit 7.744.703,97 € und ist nicht zu beanstanden.

Es erging folgender Beschluss:

Die Jahresrechnung wurde örtlich geprüft. Zu den jeweiligen Feststellungen wurde seitens der Verwaltung Stellung genommen. Der Marktgemeinderat hat die Feststellungen und die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis genommen.

Alle außerplanmäßigen und überplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben werden, soweit nicht schon geschehen, hiermit beschlossen bzw. gebilligt. Evtl. im Jahr 2023 vorliegende Haushaltsüberschreitungen werden, soweit noch nicht geschehen, nachträglich genehmigt.

Der Marktgemeinderat Geiselwind stellt gem. Art. 102 Abs. 3 GO den Jahresabschluss bzw. die Jahresrechnung 2023 des Marktes Geiselwind

a) im Verwaltungshaushalt mit 7.909.689,64 € und im

b) Vermögenshaushalt mit 7.744.703,97 € fest.

- Entlastung der Verwaltung und des Bürgermeisters

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind beschließt gem. Art. 102 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 GO die Entlastung der Verwaltung und des Bürgermeisters für den Vollzug der Haushaltsführung 2023.

(Abstimmung ohne 1. Bürgermeister Nickel, Art. 49 GO)

> Trinkwasserversorgung des Marktes Geiselwind – Sanierung der Versorgungszone II Rehweiler

Zur unabhängigen Sicherstellung der Trinkwasserversorgung hat sich der Markt Geiselwind für den Erhalt einer möglichst hohen Trinkwassereigenversorgung ausgesprochen. Für die Sanierung der Brunnen I und II sowie der Sicherung der Quelle am Brunnen II wurden im Zuge der Bauentwurfsplanung die Kosten vom Büro Gartiser, German und Piewak und dem Ing. Büro Finster in Höhe von 762.450 €/Netto-Herstellungskosten (incl. Nebenkosten) ermittelt. Die bisherigen Brunnenschächte sollen u. a. zur Einhaltung der gängigen Unfallverhütungsvorschriften sowie zur Erhöhung der Betriebssicherheit jeweils durch ein Gebäude mit 6 x 4 m ersetzt werden.

Grundsätzlich sind die Sanierungsmaßnahmen bei Sanierungserfolg förderfähig. Der Förderantrag für die Förderung nach RZWas 2021 ist zwingend bis spätestens 31.12.2024 zu stellen.

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat Kenntnis vom Umfang der gepl. Maßnahmen zur Sanierung der Anlagen Brunnen I und II sowie der Sicherung der Quelle am Brunnen II der Zone II Rehweiler und genehmigt die Entwurfsplanung in der Fassung v. 20.11.2024 sowie die dazugehörige Kostenvergleichsrechnung vom 28.11.2024 in allen Teilen und beschließt die Durchführung hierzu. Erforderliche fachliche Änderungen, welche seitens der Fachbehörden mitgeteilt werden, sind entsprechend zu berücksichtigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach entsprechender Freigabe die erforderlichen Ausschreibungen für die Sanierungen bzw. Sicherungen im Bereich der Wasserversorgung durchzuführen. Die Kosten sind im Haushalt ab 2025 entsprechend zu berücksichtigen.

> Sanierung von Brückengeländer im Gemeindegebiet – Auftragsvergaben

Im Zuge der wiederkehrenden Brückenprüfungen wurden an mehreren Brückenbauwerken im Gemeindegebiet die bestehenden bzw. nicht vorhandenen Brückengeländer durch das beauftragte Ing. Büro Auktor GmbH, Würzburg geprüft und festgestellt.

Da die Kostenberechnung der Nettoauftragssumme bei unter 25.000,00 € liegt, soll die Vergabe im Zuge einer Direktvergabe erfolgen.

Von der Verwaltung wurden mehrere Angebote angefordert.

Wirtschaftlichster Anbieter ist die Firma Metallbau Scherer GmbH, Industriestraße 20 a, 97944 Boxberg. Die Kosten belaufen sich entsprechend der angefragten Längen auf 24.367,00 € netto.

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat Kenntnis vom Ergebnis der Brückenprüfung und der durch das Ing. Büro Auktor festgestellten Zustände (gesetzliche Anforderungen). Der Marktgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe zur Bauleistung „Brückengeländererneuerung“ für die Brückenbauwerke Ge01 - 05 nach BAST / ZTV Ing. mit einer Auftragssumme von 25.000,00 € netto zusätzlich 5 % Nebenkosten. Die Auftragsvergabe erfolgt an die wirtschaftlichst bietende Firma Metallbau Scherer GmbH, Industriestraße 20a, 97944 Boxberg. Der Bürgermeister im Amt wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge abzuschließen. Der Marktgemeinderat bewilligt die Mittel und stellt diese in der Haushaltsplanung für 2025 ein.

> Festlegung der Sitzungstermine 2025

Der Marktgemeinderat hat in seiner Geschäftsordnung in den §§ 19 ff. nähere Bestimmungen zum Geschäftsgang getroffen. Demnach sollen Sitzungen an einem Montag angesetzt werden.

Es erging folgender Beschluss:

Die Sitzungstermine 2025 für Sitzungen des Marktgemeinderates Geiselwind werden wie folgt festgelegt. Änderungen bleiben dem ersten Bürgermeister vorbehalten:

- 10.02.2025, 19:00 Uhr
- 17.03.2025, 19:00 Uhr
- 05.05.2025, 19:30 Uhr
- 30.06.2025, 19:30 Uhr
- 28.07.2025, 19:30 Uhr
- 15.09.2025, 19:30 Uhr
- 27.10.2025, 19:00 Uhr
- 24.11.2025, 19:00 Uhr
- 15.12.2025, 19:00 Uhr

**SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN/
VEREINSNACHRICHTEN**

TSV Geiselwind

Kommende Heimspiele:

1. Jugend

Mittwoch, 22.01.2025

17:45 Uhr TSV Geiselwind - TSV Hohenfeld

1. Mannschaft

Freitag, 24.01.2025

20:00 Uhr TSV Geiselwind - TV Dettelbach



Timo Boll live erlebt

Die Tischtennisjugend besuchte mit Familien und Trainerteam das mit rund 3.000 Zuschauern ausverkaufte Bundesligaspiel des Rekordmeisters Borussia Düsseldorf gegen den TSV Bad Königshofen in der Würburger tectake-Arena. Wir nutzten die letzte Gelegenheit, Tischtennis-Legende Timo Boll (rechts im Bild) im Wettkampf zu erleben. Nach unzähligen internationalen Titeln ist er in seiner 29. und letzten Bundesliga-Saison mit seiner Mannschaft Tabellenführer. Nach dem Spiel schrieb der deutsche Fahnenträger bei Olympia 2016 mit den anderen Stars länger Autogramme als ihre Wettkämpfe dauerten, auch für unsere jungen Talente.





BBV Geiselwind

Einladung zur traditionellen **Sebastiani-Veranstaltung** am **Montag, 20.01.2025**, um **19:30 Uhr (Achtung: Uhrzeitänderung!)** im Gasthof Lamm in Geiselwind.

Referentin: Frau Dr. Christiane Brunner vom AfL KT/WÜ, Abteilungsleiterin Bildung und Beratung

Themen:

- Tierwohl und Tierschutz
- Pflanzenbau
- Stimmung in der Landwirtschaft

Herzliche Einladung an alle Interessierte.
gez. Hans Haubenreich

Freiwillige Feuerwehr Geiselwind

Einladung zur **Jahreshauptversammlung** der Freiwilligen Feuerwehr Geiselwind e.V. am **25.01.2025, ab 19.30 Uhr**, im Feuerwehrhaus Geiselwind, Schulungsraum.



Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Totengedenken
4. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
5. Berichte
 - 5.1. Bericht des Kommandanten
 - 5.2. Bericht des Jugendwartes
 - 5.3. Bericht der Kinderfeuerwehr
 - 5.4. Bericht des 1. Vorsitzenden
 - 5.5. Kassenbericht
 - 5.6. Bericht der Revision
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahlen der Vorstandschaft
8. Grußworte
9. Ehrungen
10. Wünsche und Anträge aktive und passive Wehr
11. Schlusswort des 1. Vorsitzenden

Wir beginnen vor der Jahreshauptversammlung um **19.00 Uhr** mit einem **Essen**. Anschließend beginnt die offizielle Jahreshauptversammlung um 19.30 Uhr. Das Erscheinen in Uniform ist Pflicht.

Johannes Hofmann
1. Kommandant

Andrè Petschl
1. Vorsitzender

Freiwillige Feuerwehr Füttersee e.V. Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025

Am **Samstag, den 1. Februar 2025**, findet um **19:00 Uhr** im Schützenhaus die Jahreshauptversammlung der FF Füttersee e.V. statt.



Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Vorstands
5. Bericht des Kommandanten
6. Bericht des Kassiers
7. Bericht des Kassenprüfers
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Grußworte
10. Jahresprogramm 2025
11. Wünsche und Anträge

Alle Mitglieder und Feuerwehrdienstleistende sind herzlich eingeladen. Für die Dienstleistenden ist das Erscheinen Pflicht.

Alle Mitglieder des aktiven Dienstes werden gebeten, in Ausgehuniform zu erscheinen.

Christian Klein, Kommandant
Luke Weiß, Vorstand

SCHULNACHRICHTEN

Weihnachtsstimmung an der Drei-Franken-Grundschule Geiselwind

Nach einigen Jahren Pause fand dieses Jahr wieder einmal eine große Weihnachtsfeier für die gesamte Schulfamilie der Drei-Franken-Grundschule statt. Viele Eltern, Verwandte und Freunde der Grundschule waren zur Weihnachtsfeier in die schön geschmückte Aula gekommen. Das Lehrerkollegium hatte

mit den Kindern ein abwechslungsreiches Programm zusammengestellt. Der Elternbeirat sorgte in bewährter Weise für das leibliche Wohl. Schulleiterin Frau Stark begrüßte das Publikum und übergab dann das Mikrophon den Kindern. Diese sagten alle ihre Beiträge selbst an. Die Grundschüler erfreuten die Gäste mit weihnachtlichen Liedern auf verschiedenen Instrumenten.



Von Trompeten über Waldhorn und Sopranblockflöten reichte das Repertoire sogar bis zu einer kleinen Streichergruppe mit Cello und Geigen. Das Piano und die Gitarre wurden in Soloauftritten von Grundschulkindern natürlich auch gespielt. Die WIM-Gruppe der 2a/b sang drei Lieder und begleitete diese mit Rhythmusinstrumenten und Klangbausteinen. Das WIM-Projekt (bedeutet: Wir Musizieren) ist eine Besonderheit an der Grundschule Geiselwind in Zusammenarbeit mit der Sing- und Musikschule Wiesentheid, welches durch die Gemeinde Geiselwind und den Förderverein finanziert wird. Jede Klasse hatte mit den Lehrkräften einen Beitrag einstudiert: Die 1. Klasse war in der „Weihnachtsbäckerei“ aktiv, die 2b berichtete über die „Weihnachtsmaus“. Die 3. Klasse sang und tanzte für das Publikum. Die Viertklässler übten wegen der Erkrankung ihrer Musiklehrkraft kurzerhand mit der damaligen Lehramtsanwärterin den Weihnachtsrap aus dem Vorjahr noch mal neu und gaben ihn zum Besten. Die Klasse 2a sorgte mit dem weihnachtlichen Handpuppentheater aus Weihnachtsmann und Kuschteltieren für viele Lacher. Den Abschluss machte wieder die Bläsergruppe, bevor dann alle zusammen in Weihnachtsstimmung „Alle Jahre wieder“ sangen.

Danach blieb Zeit für nette Gespräche, auch mit ehemaligen Schülern und Lehrkräften, bei einer Tasse Kinderpunsch und einem Stück Kuchen oder einem Würstchen. Von den Spenden im Spendenglas wünschten sich die Grundschüler eine Turnleiter für Geräteparcours in der Turnhalle.

Berufsausbildung ist Zukunft!

Berufsschule und Berufsfachschulen in Ochsenfurt laden ein zum Infotag

Zukunftssichere, attraktive Berufe suchen engagierte Nachwuchskräfte!

Informieren Sie sich am **Freitag, 31. Januar 2025, von 15:00 bis 17:00 Uhr** in der **Berufsschule und in den Berufsfachschulen**, Pestalozzistraße 4, 97199 Ochsenfurt, www.bsz-kt-och.de über folgende Ausbildungsberufe:

Landwirt/-in, Fachkraft für Agrarservice, Winzer/-in, Weintechnologe/Weintechnologin, Gärtner/-in, Florist/-in, Assistent/-in für Ernährung und Versorgung, Kinderpfleger/-in, Kfz-Mechatroniker/-in, Land- und Baumaschinenmechatroniker/-in.

Informieren Sie sich über die Berufsausbildungen bei Auszubildenden, Lehrkräften und zuständigen Stellen sowie über den mittleren Schulabschluss.

Die Staatliche Berufliche Oberschule Kitzingen

- Fachoberschule und Berufsoberschule - informiert:

Wir laden Sie herzlich zu einem **Tag der offenen Tür** ein!

Samstag, 01.02.2025 von 10:00 – 13:00 Uhr

Thomas-Ehemann-Straße 13a, 97318 Kitzingen

Für interessierte Eltern sowie Schülerinnen und Schüler findet zudem im Vorfeld ein **Online-Informationsabend** am **Montag, 27.01.2025, um 18 Uhr** statt. Die Anmeldung erfolgt über unsere Homepage: www.fosbos-kitzingen.de

Anmeldung FOSBOS Kitzingen für das Schuljahr 2025/2026

Anmeldezeitraum: 17.02.2025 bis 28.02.2025

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 08.00 - 16.00 Uhr
Freitag 08.00 - 13.00 Uhr

Adresse: Staatliche FOSBOS Kitzingen, Thomas-Ehemann-Str. 13a, 97318 Kitzingen

- Ablauf:**
1. Online-Einschreibung auf unserer Homepage
 2. Persönliche Anmeldung vor Ort im Anmeldezeitraum

Weitere Informationen, wie Zugangsvoraussetzungen, mögliche Schulabschlüsse, Erstattung von Fahrtkosten können unserer Homepage <https://www.fosbos-kitzingen.de/> entnommen werden. Dort finden Sie auch alle Formulare zum Download.

Weitere Auskünfte: Sekretariat und Schulleitung, Tel. 09321/4656.



Mittleren Bildungsabschluss in der Tasche - Abitur im Blick

Profilklasse des Gymnasiums Steigerwald-Landschulheim Wiesentheid

Einladung zur Informationsveranstaltung für Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe, die den Mittleren Bildungsabschluss anstreben.

Schon seit vielen Jahren besuchen Schülerinnen und Schüler nach erfolgreichem Bestehen des Mittleren Bildungsabschlusses unser Gymnasium, um die Allgemeine Hochschulreife zu erlangen. Diese berechtigt sie, alle Studiengänge zu studieren und ihnen stehen damit alle Türen offen. Dieser Weg verlangt vor allem keine Festlegung auf eine Fachrichtung, wie dies an einer Fachoberschule oder Berufsoberschule der Fall ist. Sie werden nach dem bayerischen Lehrplan des naturwissenschaftlich-technologischen oder sozialwissenschaftlichen Gymnasiums unterrichtet. Die Profilklasse ermöglicht durch eine gezielte Förderung in der 11. Jahrgangsstufe den anschließenden Eintritt in die Qualifikationsphase der Oberstufe (Jahrgangsstufe 12) und damit die Hinführung zum Abitur.

Zur Informationsveranstaltung laden wir interessierte Schülerinnen und Schüler am Donnerstag, den 06.02.2025, um 16.00 Uhr in die Aula unserer Schule herzlich ein.

Viele Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss sind inzwischen diesen Weg an unserem Gymnasium gegangen und haben (sehr) erfolgreich die Abiturprüfung bestanden. Wir freuen uns darauf, auch im kommenden Schuljahr motivierte Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss in unsere Profilklasse aufzunehmen. Mit ihrem Engagement und ihrer Bereitschaft sich einzubringen, bereichern sie unsere Schulfamilie.

Weitere Informationen zur Profilklasse finden Sie auf der Homepage unserer Schule oder auch auf unserer Instagramseite. Alternativ können Sie gerne einen individuellen Beratungstermin über das Sekretariat vereinbaren.

Eva Burkard, OStRin, Mittelstufenbetreuerin und Betreuerin der Profilklasse

KINDERGARTENNACHRICHTEN

Haus für Kinder St. Burkhard



Viele Geiselwinder Kinder machten sich mit ihren Familien am 6. Dezember auf den Weg in den Wald bei Röhrensee. In der Dämmerung warteten viele leuchtende Lichter am Waldplatz der Kindergartenkinder. Voller Spannung begrüßten sie den Bischof Nikolaus mit Liedern und einer Geschichte. Zur Freude der Kinder hatte der Nikolaus Schokolade und einen Apfel in seinem Sack für alle dabei.

Gerne haben die Kinder auch etwas zurückgegeben. Sie haben an die vielen Tiere im Wald gedacht und ihnen Futter als Adventsüberraschung auf eine Tannenspirale am Boden zurückgelassen.

Neuer Kletterturm

Mit Hilfe einiger großzügiger Spender hat das Haus für Kinder St. Burkhard in Geiselwind einen neuen Kletterturm errichten können. Da die alten Spiel-Geräte nach mehr als 30 Jahren morsch waren, wurden diese in den letzten Jahren entfernt und durch neue ersetzt.

Durch große und kleine Spenden von verschiedenen Firmen aus der Großgemeinde Geiselwind und finanzielle Unterstützung der Marktgemeinde konnte nun in diesem Jahr ein großer Kletterturm mit Rutsche finanziert und aufgebaut werden, dafür bedanken sich die Kinder herzlich.



Bei den großzügigen Spendern Familie Mensinger aus Langenberg, Transporte Dotterweich aus Gräfenneuses, Autohaus Pohr aus Geiselwind sowie Zimmererei Hagen aus Wasserberndorf und der Gemeinde haben sich die Kinder des Haus für Kinder St. Burkhard mit selbstgestalteten Bilderrahmen bedankt. Träger (Herr Raphael Palotz) und Elternbeirat (Frau Anna Spath) haben diese am 19.12.2024 überreicht und ebenfalls ihren Dank an die Spender gerichtet. Durch deren Engagement sowie die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde und dem Bauhof haben die Kinder einen neuen Lieblingsplatz im Garten bekommen.

KIRCHLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Kath. Pfarrei St. Burkhard, Geiselwind Kath. Kuratie St. Michael, Appenfelden

Internet: www.pfarrei-geiselwind.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro Schlüsselfeld: Di. u. Do.: 10 - 12 Uhr

Pfr.-Weißenberger-Str. 2, 96132 Schlüsselfeld, Tel. 09552/921212

E-Mail: ssb.dreifrankenland-im-steigerwald@erzbistum-bamberg.de
renate.krug@erzbistum-bamberg.de

Termine und Gottesdienste

19.01.

10:30 Uhr Sebastiani - Gottesdienst

26.01.

Frühschoppen mit Neujahrsempfang im Gasthaus Krone nach dem 8:45 Uhr-Gottesdienst in St. Burkhard.
Besondere Einladung an die Neubürger der letzten Jahre!

02.02.

10:30 Uhr Familiengottesdienst mit Kerzenweihe und Blasiussegen in St. Burkhard, Geiselwind

14.02.

19:00 Uhr Segnungsgottesdienst für Paare zum Valentinstag

23.02.

14:33 Uhr Pfarrfasching für alle Generationen im Pfarrheim

Einladung zum Familiengottesdienst

Am Sonntag, den 2.2.2025 um 10:30 Uhr,

Pfarrkirche St. Burkhard

Lichtmess mit Blasiussegen und Kerzenweihe

„Licht der Hoffnung“

Mitgestaltet von

- ✚ Den Kommunionkindern
- 🎵 Dem Jugendorchester
- ✠ Den Firmlingen

✚ **Mitgebrachte Kerzen werden gesegnet**

(Bringt Euren Jahresvorrat an Kerzen in die Kirche!)



Blasiussegen:

„Auf die Fürsprache des heiligen Blasius bewahre dich der Herr vor Halskrankheit und allem Bösen. Es segne dich Gott, der Vater und der Sohn und der Heilige Geist. Amen.“

Wir freuen uns auf Euch! Euer KiGo-Team



Ein herzliches Vergelt's Gott erneut an die Firma Metallbau Kanler & Seitz für die Spende des Weihnachtsbaums im Altarraum!



Was gab es Neues beim 5. Geiselwinder Adventskalender?

24 Aktionen hat sich das Kindergottesdienstteam St. Burkhard auch im Advent 2024 für die Großgemeinde Geiselwind ausgedacht und viel Unterstützung von allen Seiten bekommen. Neben bereits bekannten Formaten, wie die „Adventsfenster“ an Schule, Kirche und Kindergärten oder ein Adventskonzert zum Mitsingen (dieses Jahr in Ilmenau), die Weihnachtsscheune in Hohnsberg oder die Herbergssuche zum Kälberstall der Familie Haubenreich, gab es auch Neues, das zum ersten Mal angeboten wurde:

- > Bereits um 7 Uhr morgens trafen sich viele Pfarreimitglieder - jung und alt - zu einer „Frühschicht“ im Altarraum der Kirche mit Livemusik von Jessie Dippold, Kerzenschein und einem anschließenden gemeinsamen Frühstück, gespendet vom Gasthof Krone.
- > Begeistert hat das internationale Buffet im Pfarrheim, zu dem Besucher aus China, Indien, Ungarn, Polen, Rumänien und der Slowakei Köstlichkeiten aus ihrem Heimatland zum Probieren mitgebracht haben.
- > Zum ersten Mal gab es auch ein Bastelangebot für Erwachsene am Abend und eines für die ganz Kleinen in der Krabbelgruppe. Gebastelt wurde auch beim Gräfenneusier Weihnachtsmarkt in der Scheune Dietmeyer.
- > Der Elternbeirat des Kindergartens St. Burkhard veranstaltete am Tag vor Weihnachten ein Kinderkino im Pfarrheim.
- > Unser Bauhof organisierte einen festlichen Weihnachtsbaum, der am Ortseingang in Richtung Langenberg nur kurze Zeit „nackt“ da stand und nach und nach von allen, die Lust hatten, bunt geschmückt wurde.
- > Nicht nur während dem Familiengottesdienst zum ersten Advent, schmückten die Kinder unser Gotteshaus, auch die Senioren trafen sich zu einem Kaffeeklatsch mit Adventsbasteln für die Kirche.

Viele der Kugeln, die an den Seitenbänken zur Dekoration angebracht wurden, erlebten Weihnachten nicht mehr, weil sie vorher bei verschiedenen Proben oder auch während der Gottesdienste zerbrachen. Darüber freuen wir uns besonders. Ist es doch ein Zeichen dafür, dass bei uns in St. Burkhard richtig was los ist!



Vielen Dank an alle, die sich an unseren Aktionen beteiligt haben!



Herberge im Kälberstall

Sternsinger 2025

„Erhebt eure Stimme - Sternsingen für Kinderrechte“ – unter diesem Motto zogen wir, die Geiselwinder Sternsinger, auch dieses Jahr wieder von Haus zu Haus, um Spenden für Kinder in Not zu sammeln.



In einem feierlichen Gottesdienst am Dreikönigstag, den wir auch mitgestalten durften, wurden wir von Pfarrer Joseph ausgesandt, um den Segen Gottes in die Häuser von Geiselwind zu bringen.

Am Tag zuvor wurden wir bereits im Sonntagsgottesdienst gesegnet und waren im Anschluss daran in den umliegenden Ortsteilen und Mühlen unterwegs.

Bei der diesjährigen Sternsingeraktion kam eine beachtliche Summe von 4.400 € zusammen. Vielen herzlichen Dank für ihre Spenden und an alle, die uns unterstützt haben.

Text: Anna Götz (Sternsinger) Foto: Irene Götz



Einladung zum Strickabend

Im Gruppenraum der landeskirchlichen
Gemeinschaft Wasserberndorf
(Burghaslacher Str. 6, Geiselwind)

Eintritt **frei**

Am **Freitag** 31.01.2025 um 19:30 Uhr

Gemeinsam Strümpfe/Socken – oder anderes stricken oder häkeln

(mit erfahrener Anleitung für Ferse, Spitze – falls benötigt)

Bitte mitbringen: Zeit, Wolle, Stricknadeln

Veranstalter: Landeskirchliche Gemeinschaft Wasserberndorf,
Burghaslacher Str. 6, 96160 Geiselwind
Anmeldung: B. Gegner, Tel. 09555-1289

Evang.-Luth. Kirchengemeinden Rehweiler – Füttersee - Ebersbrunn

Rehweiler 12, 96160 Geiselwind

Tel. 09556/318; E-Mail: pfarramt.rehweiler@elkb.de

Internet: www.kirche-rehweiler-fuettersee.de

Gottesdienste und Termine

2. Sonntag nach Epiphania, 19.1.2025

10:00 Uhr Rehweiler: Gottesdienst zur Allianzgebetswoche

14:00 Uhr Autobahnkirche: Evangelischer Gottesdienst

3. Sonntag nach Epiphania, 26.1.2025

10:00 Uhr Haag: Gottesdienst mit AM zum Abschluss der Tage der Frohen Botschaft im CVJM-Haus

Letzter Sonntag nach Epiphania, 2.2.2025

9:00 Uhr Füttersee: Gottesdienst

10:00 Uhr Ebersbrunn: Gottesdienst

4. Sonntag vor der Passionszeit, 9.2.2025

9:00 Uhr Wasserberndorf: Gottesdienst

10:00 Uhr Rehweiler: Gottesdienst

Tage der Frohen Botschaft

23.1. bis 26.1.2025 im CVJM-Haus Haag

mit Michael Götz vom CVJM Bayern zum Thema „Herzenssache Glaube – Mit Verstand und Hingabe“

Beginn der Abende um 19:30 Uhr

Programm unter www.cvjm-haag.de

Als Freiwillige auf Lesbos

Im ökumenischen Weihnachtsgottesdienst in Gräfenneuses gingen die Pfarrer Joseph Kollathuparmpil und Hans Gernert auf die Flucht der Heiligen Familie nach Ägypten ein. Ganz konkret beleuchtete Carolina Bieg das Schicksal von Flüchtlingen aus Syrien, Gaza, Afghanistan und dem Sudan. Viele hatten schon mehrere gescheiterte Versuche hinter sich, nach Europa zu kommen.



Ein heißes Thema in der unbeheizten Kirche:
Pfr. Joseph, Carolina Bieg und Pfr. Gernert

Nicht nur im Herkunftsland lebten sie unter Lebensgefahr, auch in der Zeit ihrer oft langen, traumatisierenden Flucht. Manche haben Zurückweisungen auf dem Meer erlebt und dabei Todesängste ausgestanden. Menschenverachtend sei auch, wie menschliche Unterstützung von Flüchtlingen kriminalisiert wird: Wer einem Gestrandeten Wasser reicht, wird bestraft.

Evang.-Luth. Kirchengemeinden Kirchrimbach-Obersteinbach-Hohnsberg

Gottesdienst in Hohnsberg am Sonntag, 2. Februar 2025 (Letzter Sonntag nach Epiphania) um 9.00 Uhr. Lektorin: Lotte Zaske.

VERANSTALTUNGEN GEISELWIND

04.01.	19 Uhr Theater „Lass die Sau raus“ im Pfarrheim Geiselwind
05.01.	19 Uhr Theater „Lass die Sau raus“ im Pfarrheim Geiselwind
06.01.	14 Uhr Jahreshauptversammlung der Soldatenkameradschaft Geiselwind im Gasthof STERN
07.01.	14.15 Uhr Notarsprechtag, Rathaus Geiselwind
10.01.	8.30 Uhr Treffen der Krabbelgruppe Rasselbande
10.01.	9 Uhr Redaktionsschluss Drei-Franken-Aktuell
17.01.	8.30 Uhr Treffen der Krabbelgruppe Rasselbande
20.01.	19.30 Uhr Sebastiani-Veranstaltung des BBV im Gasthof LAMM
22.01.	17.45 Uhr Tischtennis: TSV Geiselwind – TSV Hohenfeld (1. Jugend)
23.-26.01.	CVJM Haag: Tage der frohen Botschaft
24.01.	20 Uhr Tischtennis: TSV Geiselwind – TV Dettelbach (1. Mannschaft)
25.01.	19 Uhr Jahreshauptversammlung der FFW Geiselwind, Schulungsraum FW-Haus
26.01.	nach dem 8.45 Uhr-Gottesdienst in Geiselwind: Frühschoppen mit Neujahrsempfang in der KRONE
24.01.	8.30 Uhr Treffen der Krabbelgruppe Rasselbande
27.01.	Rathaus geschlossen – Bauhof, Wasserwart und Klärwärter nicht erreichbar
28.01.	18.30 Uhr Vortrag: Bestattungsarten/Bestattungsvorsorge in der BRK-Tagespflege Geiselwind
31.01.	8.30 Uhr Treffen der Krabbelgruppe Rasselbande
31.01.	9 Uhr Redaktionsschluss Drei-Franken-Aktuell
31.01.	19.30 Uhr Strickabend im Saal der Landeskirchlichen Gemeinschaft in Wasserberndorf
01.02.	19 Uhr Jahreshauptversammlung der FF Füttersee im Schützenhaus
04.02.	14.15 Uhr Notarsprechtag, Rathaus Geiselwind
07.02.	8.30 Uhr Treffen der Krabbelgruppe Rasselbande
09.02.	Landhotel Geiselwind: Genussfrühstück
10.02.	19 Uhr Marktgemeinderatssitzung
14.02.	8.30 Uhr Treffen der Krabbelgruppe Rasselbande
14.02.	9 Uhr Redaktionsschluss Drei-Franken-Aktuell

- Anzeige -

„Flüstern der Zeit, Im Nebel verloren – Ein Jägerstand als stummer Wächter des Waldes

Inmitten eines nebligen Waldes habe ich diesen Jägerstand entdeckt – ein stummer Zeuge, der in der Stille der Natur verweilt. Der dichte Nebel, der die Umgebung verschluckt, erzeugt eine fast magische Atmosphäre. Es ist, als würde die Welt für einen Moment innehalten.



Mit meinem Schwarz-Weiß-Foto wollte ich diese Stimmung einfangen. Die kahlen Äste der Bäume wirken wie filigrane Zeichnungen gegen den grauen Nebel, während der Jägerstand einsam und doch fest verwurzelt dasteht. Für mich steht er symbolisch für die Präsenz des Menschen in einer ansonsten unberührten Natur.

„Der Nebel macht den Wald geheimnisvoll und fast schon unheimlich“, denke ich immer wieder, wenn ich die Szene betrachte. Es ist dieses Gefühl, sich einerseits verloren und doch ganz verbunden mit der Natur zu fühlen, das ich in meinem Bild zeigen wollte.

Die Entscheidung für Schwarz-Weiß war bewusst: Ohne die Ablenkung durch Farben liegt der Fokus auf den Kontrasten, den Strukturen des Holzes, den feinen Ästen und dem frostigen Boden. Es ist eine Einladung, in die Ruhe und Mystik des Waldes einzutauchen – ein Moment, der zum Nachdenken anregt.

Fotografiert von mir, Cella Seven, erzählt dieses Bild von der stillen Schönheit der Natur, die im Nebel noch intensiver spürbar wird.



Gassigeher für sportlichen Vierbeiner gesucht!

- Du bist genauso tierlieb wie wir?
- Du hast schon etwas Erfahrung mit Hunden?
- Du hast in den Schulferien Zeit?

→ Dann melde Dich bei uns in **Geiselwind!** 0151-29800401

Wichtig: Du kümmerst Dich nur um die Spaziergänge – alles andere ist geregelt!

gegen
Bezahlung!

Familienhaus gesucht!

Wir suchen für sympathische Familie ein Ein- oder Zweifamilienhaus in Schlüsselfeld und naher Umgebung zum Kauf. Wäre ein Garten dabei, wäre das optimal. Wir freuen uns auf Ihren unverbindlichen Anruf! Ihre Ansprechpartnerin: S. Engelhardt, 0173 43 54 139, s.engelhardt@garant-immo.de
GARANT Immobilien Tel. 0931 32 93 76 25



Hotel Restaurant Stern

Historischer Gasthof in Franken

Veranstaltungen:

Frische Kalbsleber

jeden Donnerstag - von Januar bis März
ausgenommen Donnerstage während Steakwoche

Steakwoche

vom 16. bis 26. Januar
Sonntagmittag ausgenommen | Mittwoch Ruhetag

Valentinstag

14. Februar
à la carte & Menü (ohne Klaviermusik)

Burgertage

4. bis 13. April
Sonntagmittag ausgenommen | Mittwoch Ruhetag

Wir stellen ein:

In Teilzeit: Frühstückskraft (w/m/d) | Spülhilfe (w/m/d) |
Reinigungskraft Hotelzimmer (w/m/d)

In Vollzeit: Hotelfachfrau /-mann, Restaurantfachfrau /-mann, Servicekraft (w/m/d)
Weitere Informationen zu den ausgeschriebenen Stellen findest du online auf unserer Website.

Hotel Restaurant Stern | Marktplatz 11 | 96160 Geiselwind | 09556/217 | www.hotel-stern-geiselwind.de



Laufer Medien

Nutzen Sie unser
Angebot auch online

Einfach
[www.laufermuehle-
sozialebetriebe.de](http://www.laufermuehle-sozialebetriebe.de)
eingeben, dort erst
den Reiter

„Angebot • Dienstleistung“

und anschließend
„Laufer Medien“

anklicken, schon
können Sie unsere
Hefte online genießen.

Aktuelles aus Ihrer Region
Telefon: 09193 50813-10

Erfolgreiche Schritte in die Arbeitswelt

Familie Leisgang sozial engagiert

Wie langzeitarbeitslose Menschen über ein Praktikum zu einer Festanstellung kommen können, zeigt ein Kooperationsbeispiel zwischen dem Hotel Gasthof zum Storch in Schlüsselfeld und den Sozialen Betrieben der Laufer Mühle gGmbH auf. Erneut gelang es den beiden Unternehmen, einen arbeitsmarktfernen und von sozialen Transferleistungen abhängigen Bürger in mehreren, aufeinander abgestimmten Prozessen, beruflich und sozial zu integrieren.

Gute Kooperation zweier Unternehmen

Im ersten Schritt wurde der Betroffene im Integrationsunternehmen Laufer Mühle durch Vermittlung von Grundkenntnissen und Basiswissen so vorbereitet, dass er in einem zweiten Schritt ein Praktikum im Hotel- und Gastronomiebetrieb antreten konnte. Während dieser Praktikumszeit wurde er weiterhin sozialpädagogisch durch die Laufer Mühle betreut. Im nachfolgenden Schritt trat er dann in ein Lehrverhältnis ein, das ihn die Geschäftsleute Pia und Georg Leisgang aufgrund seiner Leistungen im Praktikum ange-



1000 Euro, damit in Zunft weiterhin berufsvorbereitende Maßnahmen durchgeführt werden können: Unternehmerehepaar Pia Leisgang (2.v.L.) und Georg Leisgang (1.v.L.) übergeben Michael Thiem das Spendengeld

boten hatten. Diese Lehre verlief auch mit unterstützender Lernhilfe des sozial engagierten Ehepaars erfolgreich, so dass der Jugendliche im Anschluss an die Lehre in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis übernommen werden konnte.

Spende für berufsvorbereitende Maßnahmen

Mittlerweile freut sich der junge Mann, dass er in dem gastronomischen Betrieb eine stellvertretende Leitungsposition übernehmen durfte. „Da er sich über die Jahre als loyaler, disziplinierter und fleißiger Mitarbeiter bewährt hat, haben wir in nun eine verantwortliche Position anvertraut“ so Pia Leisgang.

Damit auch in Zukunft die berufsvorbereitenden Maßnahmen, wie IHK-Qualifikationen, Lernhilfen und sozialpädagogische Unterstützungen, im aischgründer Sozialunternehmen durchgeführt werden können spendete jüngst das Unternehmerpaar Pia und Georg Leisgang 1000 Euro an die Sozialen Betriebe der Laufer Mühle, die deren Geschäftsführer, Michael Thiem, mit Freude entgegennahm.

DREI-FRANKEN- AKTUELL



Individuelle
Anzeigenformate
sind auf Anfrage
möglich.

2025

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT • STADT SCHLÜSSELFELD • MARKT BURGHASLACH • MARKT GEISELWIND

Anzeigenformate

1/1 Seite 190 x 265mm 636,00 € Umschlagseite außen 699,60 €	1/2 Seite hoch 92,5 x 265 mm 318,00 €	1/2 Seite quer 190 x 130 mm 312,00 €
1/3 Seite hoch 92,5 x 175 mm 210,00 €	1/3 Seite quer 190 x 85 mm 204,00 €	1/4 Seite hoch 92,5 x 130 mm 156,00 €
1/4 Seite quer 190 x 64 mm 153,60 €	1/8 Seite hoch 43,75 x 130 mm 78,00 €	1/8 Seite quer 92,5 x 64 mm 76,80 €
1/16 Seite hoch 43,75 x 64 mm 38,40 €	1/16 Seite quer 92,5 x 30 mm 36,00 €	Kleinanzeige quer 43,75 x 30 mm 18,00 €

Erscheinungstermine

<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgabe	Anzeigen- und Redaktionsschluss	Kalenderwoche	Verteilung ab
	1	10.01.25 (Fr)	3	17.01.25 (Fr)
	2	31.01.25 (Fr)	6	07.02.25 (Fr)
	3	14.02.25 (Fr)	8	21.02.25 (Fr)
	4	28.02.25 (Fr)	11	07.03.25 (Fr)
	5	14.03.25 (Fr)	13	21.03.25 (Fr)
	6	28.03.25 (Fr)	15	04.04.25 (Fr)
	7	10.04.25 (Do)	17	17.04.25 (Do)
	8	02.05.25 (Fr)	19	09.05.25 (Fr)
	9	16.05.25 (Fr)	21	23.05.25 (Fr)
	10	30.05.25 (Fr)	23	06.06.25 (Fr)
	11	12.06.25 (Do)	25	20.06.25 (Fr)
	12	27.06.25 (Fr)	27	04.07.25 (Fr)
	13	11.07.25 (Fr)	29	18.07.25 (Fr)
	14	25.07.25 (Fr)	31	01.08.25 (Fr)
	15	07.08.25 (Do)	33	15.08.25 (Fr)
	16	05.09.25 (Fr)	37	12.09.25 (Fr)
	17	19.09.25 (Fr)	39	26.09.25 (Fr)
	18	02.10.25 (Do)	41	10.10.25 (Fr)
	19	17.10.25 (Fr)	43	24.10.25 (Fr)
	20	31.10.25 (Fr)	45	07.11.25 (Fr)
	21	14.11.25 (Fr)	47	21.11.25 (Fr)
	22	28.11.25 (Fr)	49	05.12.25 (Fr)
	23	12.12.25 (Fr)	51	19.12.25 (Fr)

**Kontaktieren
Sie uns!**

Verlag und Anzeigen
Lauffer Medien
Große Bauerngasse 98
91315 Höchstadt a.d.Aisch

Tel.: 09193 50 813-28 (Herr Blößl)
Fax: 09193 50 813-11

E-Mail: dfa@laufer-medien.de

Redaktion und verantwortlich für den
amtlichen und redaktionellen Inhalt
Die Stadt Schlüsselfeld, sowie die Ge-
meinden Burghaslach und Geiselwind

Druck
Schneider Druck GmbH
Erlbacher Str. 102
91541 Rothenburg/Tauber

Heftformat: DIN A4
Druck: Bogenoffset - 4c
Verarbeitung: Rückendrantheftung

Firmenanschrift/Stempel

Datum

Unterschrift

Hinweise

Auflagenstärke	5.400 Exemplare
Erscheinungsintervall	Alle 14 Tage (Ausnahme: August)
Sonderformate	mm Preis je Spalte 0,60 €
Zuschläge	<ul style="list-style-type: none"> • Farbzuschlag: wird für Anzeigen nicht berechnet • Anschnittzuschlag: 10 % des belegten Formates • Platzierungszuschlag: 20 % des belegten Formates • Alle Preise zuzüglich 7 % Mehrwertsteuer
Nachlässe	<ul style="list-style-type: none"> • Belegung von 6 Heften innerhalb von 12 Monaten: 5 % • Belegung von 12 Heften innerhalb von 12 Monaten: 10 % • Belegung von 23 Heften innerhalb von 12 Monaten: 15 % • Private Danksagungen: 15 % • Gleichzeitige Belegung in mind. einem anderen Magazin: 5 %
Zahlungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Zahlung 10 Tage nach Rechnungserhalt (netto) • Bei Abbuchungsauftrag 2 % Skonto • Preise sind nicht AE fähig • Prospektverteilung nicht möglich

gültig ab Dezember 2024



**Schule fertig... und jetzt?!
Starte durch ab September '25**

mit unseren Last-Minute-Ausbildungsstellen



**Verfahrens-
mechaniker**
m | w | d

Andere bauen Häuser.
**Wir bauen
Zukunft!**

BAU MIT!

**Beton-
fertigteilbauer**
m | w | d



Dein Direktkontakt:
0172 / 8296598
azubis@lechnergroupp.com



H+L Baustoffwerke GmbH
ein Unternehmen der Lechner Group
Steigerwaldstraße 8
91486 Uehlfeld
www.lechnergroupp.com/karriere

LKW Fahrer (m/w/d)

Sie unterstützen unser Team in **Dematsfürth** im 2-Schicht-Betrieb (Früh-/ Spätschicht) und transportieren unsere pflanzlichen Rohwaren zwischen unseren Außenlagern, unserem Standort in Kleinostheim und unserem Hauptsitz Vestenbergreuth.

ENTFALTEN SIE SICH BEI UNS:

- Sie arbeiten **38,5 Stunden** Vollzeit im **2 Schicht-Betrieb**
 - Ihnen stehen **30 Urlaubstage** zu
 - Wir bieten Ihnen **Sonderzahlungen**, wie betriebliche Altersvorsorge, ein Weihnachtsgeld sowie einen **Fahrtgeldzuschuss**
- Bewerben Sie sich direkt über unser Online-Jobportal.

Direkt hier bewerben



Bei Fragen gerne an
jobs@martin-bauer.com
oder Natalie Hofmann
+49 9163 881507 wenden.

